

# Wanzigster Bericht

über das

# MUSEUM

## Francisco - Carolinum.

---

Nebst der

fünfzehnten Lieferung

der

## Beiträge zur Landeskunde

von

## Oesterreich ob der Enns.



---

Linz, 1860.

Druck von Josef Wimmer.

**Zur Geschichte**  
**milder Stiftungen**

im  
**Lande ob der Ens.**

Von  
**Joseph Gaisberger.**

II. Lieferung:  
*Ehmalige Waisen - Anstalten in Linz.*



## Vorwort.

---

**T**reu dem Versprechen, dasjenige, was unsere christlich-gesinnten Vorfahren zum Troste der Betrübten, zum Heile der Kranken, zum Schutze und zur Zuflucht für Arme und Verlassene in nie ruhender Wohlthätigkeit in unserm Lande geopfert, gestiftet und gegründet haben, den gegenwärtig Lebenden ins Gedächtnis zu rufen und nach und nach vorzuführen, übergebe ich den Freunden der vaterländischen Geschichte und vaterländischen Anstalten, die zweite Lieferung »zur Geschichte milder Stiftungen im Lande ob der Ens.« Sie enthält in Kürze die Geschichte der drei ehemaligen Waisenanstalten in Linz. An ihrer Stiftung und Gründung beteiligten sich alle Stände und Klassen in frommer Gesinnung; es galt ja einer guten, einer schönen Sache: der Rettung, dem Schutze hilfloser »Kleinen, deren Engel im Himmel immerfort das Angesicht des himmlischen Vaters schauen, der nicht will, dass eines von diesen Kleinen verloren gehe.«

Dass ich über diese segensbringenden Anstalten sicheres und probehältiges mitteilen konnte, verdanke ich allein der Huld Seiner Exzellenz, des k. k. Statthalters, des Herrn Baron

Eduard v. Bach, welcher die Benützung der Statthaltereiakten wieder gnädig mir gewährte; eine Gnade, welche mir auch Zutritt zur Registratur des vereinigten Landes-Collegium, der k. k. Staats-Buchhaltung und des Gemeinderates der Hauptstadt in jenen Fällen verschaffte, wo ich aus der ersten Quelle schöpfend nicht zur klaren Vorstellung gelangen konnte. Dass ich hiebei immer und von allen Seiten das bereitwilligste Entgegenkommen erfuhr, erkenne ich mit dankerfülltem Herzen an; zu ganz besonderem Danke bin ich aber dem k. k. Adjunkten der Statthaltereiregistratur, Herrn Franz Razenberger verpflichtet, der mir bei den mancherlei Anfragen, die zu stellen, bei den vielen Erhebungen, die zu machen waren, immer mit der grössten Bereitwilligkeit und Freundlichkeit behilflich war.

St. Florian, am 4. Junius 1860.

**Der Verfasser.**

## Ehmalige Waisen-Anstalten in Linz.

---

### *I. Waisenhäuser, fremd dem heidnischen Altertum, schuf erst das Christentum.*

Immer ruft in der fühlenden Menschenbrust der Anblick des verwaiseten Kindes warme Teilnahme und inniges Mitleid hervor. Das zarte, edle Reis steht losgerissen von dem Mutterstamme, hilflos, ohne Schut, preisgegeben den wilden Stürmen und den sengenden Strahlen der Sonne, in steter Gefahr, dass die schönen Keime, die so vieles versprochen, unentwickelt verkümmern und gänzlich ersterben. Darum haben auch — ohne einen tieferen Grund zu kennen — bloss von einem schönen menschenfreundlichen Zuge geleitet, schon im heidnischen Altertume die gebildetsten Völker in ihrer Gesezgebung den Waisen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. — In Athen standen — vielleicht nach solonischem Vorgange — die verwaiseten Kinder unter der wachsamen Obhut des ersten Archon, der gewissermassen als Obervormund nicht nur ihren Unterhalt und ihre Erziehung überwachte sondern auch jede leichtere Beleidigung oder Verletzung derselben durch eine Geldstrafe ahnden, bei schwerern, den Beleidiger vor ein Volksgericht belangen konnte. Noch grösserer Sorgfalt erfreuten sich jene Kinder, deren Väter im Kampfe für das Vaterland den Tod gefunden. Sie waren der Aufsicht des dritten Archon anvertraut; auf Kosten des Staates wurde

für ihre Erziehung und Heranbildung Sorge getragen. Waren die Söhne zur Volljährigkeit gelangt, wurden sie auch noch mit einer vollständigen Waffenrüstung ausgestattet. — Aehnliches verfügten auch die römischen Geseze über Vormundschaft (*tutela*) schon zur Zeit der Republik.

Noch weiter giengen in dieser Sorgfalt einige der römischen Kaiser. Der edle Greis, Coccejus Nerva suchte die Wunden, die sein Vorgänger geschlagen, wie er nur konnte, zu heilen. Nur kurze Zeit herrschend, dehnte er doch seine Sorgfalt auf jene Kinder aus, welche durch Domitian's Grausamkeit zu Waisen geworden waren. Sein Adoptiv-Sohn, Trajan setzte das Begonnene mit freigebiger Grossmut fort und machte die nur zeitweiligen und gelegenheitlichen Spendungen an die armen und verwaiseten Kinder (*pueri ac puellae Ulpiani*) zu monatlichen. In welchem Masstabe sich diese Grossmut äusserte, zeigt am deutlichsten jene Stiftung, welche ihm Velleja unweit Placentia zu verdanken hatte, die, schon sehr bedeutend von seinem Nachfolger Hadrian noch vergrössert wurde.

In dieselben Fusstapfen traten der väterlich gesinnte Antoninus Pius und der wissenschaftlich gebildete Marcus Aurelius; sie nahmen sich besonders der verwaiseten Mädchen sorgfältig an und nannten sie zu Ehren ihrer Gemalinen, »Pflegetöchter der Faustinen« (*puellae alimentariae Faustinianae, novae puellae Faustinianae*) auch scheint es, dass sie gleich den Vorgängern, den Knaben bis zum achtzehnten, den Mädchen bis zum vierzehnten Lebensjare die ausgeworfene Unterstützung verabreicht haben. Auch der sittlich-strenge Severus Alexander liess diese Anstalt, die der Verschwender Commodus aufgehoben, wieder aufleben und die so unterstützten Kinder um das Andenken an seine Mutter Mammaea, die Freundin des Origenes, zu verewigen, nach ihr benennen (*pueri et puellae Mammaeani*).

Diess waren ehrenvolle aber vorübergehende Erscheinungen und ruhten auf keiner sicheren Grundlage. »Die Heiden erkennen wol, bemerkt Lactantius, dass es der Natur nach billig sei, denen beizustehen, die des Schuzes und Beistandes bedürftig sind, aber sie sehen es nicht ein, warum sie es thun sollten.« <sup>1)</sup>

Einen höhern Beweggrund bot erst das Christentum dar, aus dessen innerstem Wesen sich allmählig eine reiche Fülle der wolthätigsten Anstalten, die dem Heidentume fremd waren, herangebildet hat. Schon das an die Spitze gestellte Gebot des Heilandes: »Liebe Gott über Alles, deinen Nächsten wie dich selbst« und die Versicherung: »Was ihr einem der Geringsten aus meinen Brüdern gethan, das habt ihr mir gethan, und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.« <sup>2)</sup> stellte jedem Christen auch die verlassene Waise in einem höhern Lichte dar, als Gottes Ebenbild, als Kind des ewigen Vaters, als Miterben Christi. Nach dem Vorbilde des göttlichen Heilandes, der nur Wolthaten und Segen spendend unter den Menschen gewandelt, beeilten sich daher die Glieder der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem, mit ihrer Habe den Hilfsbedürftigen jedweder Art beizustehen. »Sie verkauften was sie entbehren konnten und brachten den Werth und legten ihn zu den Füßen der Apostel nieder, damit davon jedem zugeteilt würde, je nachdem er bedurfte.« <sup>3)</sup> Dass eben diese Mildthätigkeit auch in dem nächsten Jahrhunderte in derselben Weise geübt wurde, ersehen wir aus der Schilderung eines unterrichteten Augenzeugen. »Jeder (der Christen) bringt freiwillig einen mässigen Beitrag, Gaben der Liebe; sie werden ver-

---

<sup>1)</sup> Illi sentiunt quidem, naturā justum esse tueri eos, qui tutelā carent, sed cur ita sit, non perspiciunt. Lactant. lib. VI. div. Inst. c. 12.

<sup>2)</sup> Matth. 25, 40. 18, 5.

<sup>3)</sup> Apostelgesch. IV. 34 — 35.

wendet zur Nahrung der Armen, zum Unterhalt dürftiger und verwaiseter Knaben und Mädchen oder schwacher Greise oder solcher, die in Banden liegend der Sache Gottes wegen leiden.« <sup>1)</sup>

Und das geschah in den Jahrhunderten, in denen noch die blutigsten Verfolgungen gegen die Bekenner des Christentums wütheten. Kaum waren diese geendet, und durch das Mailänder Edikt Constantin's des Grossen den Christen nicht bloss Duldung sondern freie Uebung ihrer Religion gewährt, und der Kirche Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen gestattet, konnte sich die freudige Opferwilligkeit ungehindert entfalten und hat sich in reichem Masse wirklich entfaltet. Die Kirche war es, die von der Stunde an, wo das zarte Kind von der irdischen Mutterbrust hinweg an die Brust der Religion getragen wird, es als ihr anvertraut betrachtete und sich desselben in allen Stadien des Lebens, in allen Nöten und Leiden gleich einer liebenden Mutter unermüdet annahm. Erfüllt von dieser Gesinnung bewiesen die Vorsteher der Kirche eine Hingebung, der auch die Heiden ihre Bewunderung nicht versagen konnten. Sie unterzogen sich — ausser den Verrichtungen ihres Amtes — auch der Handarbeit, um hiedurch so viel zu verdienen, dass sie die Einkünfte ihrer Pfründe den Armen, Kranken, Bedrängten zuwenden konnten; ja Augustin, der heilige, liess, nachdem er die Einkünfte seiner Kirche für die Armen und Notleidenden ganz erschöpft hatte, sogar die Gefässe des Herrn wegen der Gefangenen und wegen sehr vieler Armen zerbrechen und einschmelzen und daraus Vergabungen an die Armen machen.

Durch diese nie ruhende Sorgfalt der Kirche und ihrer Vorsteher traten sehr bald dauernde öffentliche Anstalten für

---

<sup>1)</sup> Modicam unusquisque stipem — confert. Haec quasi deposita pietatis sunt. Inde dispensatur egenis alendis et pueris ac puellis re ac parentibus destitutis, jamque aetate domitis senibus. Tertull. Apolog. cap. 59.



Arme, Kranke, Verlassene und verwaisete Kinder an mehreren Orten ins Dasein. Eine der ersten und vorzüglichsten war die vom h. Basilius zu Caesarea in Cappadocien gegründete und vom Kaiser Valens und andern wolhabenden Christen reichlich beschenkte Anstalt, in der die Kranken Heilung, die Altersschwachen sorgsame Pflege, die armen verlassenen Kinder Erziehung und Unterricht genossen. Sie hatte in Verbindung mit den für die Wärter, Lehrer und Aerzte bestimmten Häusern und notwendigen Gebäuden eine solche Ausdehnung, dass sie einer kleinen Stadt glich und gewöhnlich auch die Neustadt oder zu Ehren des Gründers Basiliastadt genannt wurde. Der h. Gregor von Nazianz, der vertraute Freund des Stifters, welcher sie unter die Weltwunder zählte, hat eben darin eine seiner schönsten Reden und zwar über die Pflege der Kranken gehalten. <sup>1)</sup> Auch andere Kirchenvorsteher eilten nach Caesarea um diese herrliche Anstalt kennen zu lernen und nach dem Vorbilde des Gründers in ihren Sprengeln ähnliche zu errichten und bald gab es keine der Hauptstädte, ohne solche wolthätige Anstalt.

Diesen Bestrebungen der Kirchenvorsteher kam häufig die Unterstützung der Laien entgegen; sie spendeten was sie konnten, und freuten sich dieser christlichen Pflicht. Der Geist des thätigen Christentums drang in die Gesetzgebung ein; er wurde durch diese gefördert, fromme Vermächtnisse erleichtert und die Bischöfe aufgefordert, sorgfältig darüber zu wachen dass die Willensmeinung der Verstorbenen keine Verzögerung erleide, im Gegentheile der Bau der Kirchen, der Spitäler, der Kranken- und Waisenhäuser, Loskaufung der Gefangenen oder überhaupt jede fromme Anordnung so bald wie möglich in Vollzug gesetzt werde. <sup>2)</sup> In gleicher Ge-

---

<sup>1)</sup> Ullmann, Gregor von Nazianz. S. 140.

<sup>2)</sup> Cod. Justin. I. Tit. III. 46

sinnung verordnete und handelte Karl der Grosse. In der fast ununterbrochenen Kette von Kriegen vergass er der Armen, Bedrängten, Hilfebedürftigen nicht; die warme, christliche Sorgfalt für diese spricht aus vielen gesetzlichen Anordnungen (Capitularen), welche er bei verschiedenen Gelegenheiten erliess. »Wittwen und Waisen sollen, so heisst es in einem vom Jare 782, einen Vormund haben, weigert sich dessen Jemand, so soll der Richter einen gottesfürchtigen Menschen dazu ausersehen.« — In einem andern vom Jare 797 werden die Kirchen, Wittwen und Waisen und die Mindermächtigen unter den Schuz des Königs wie unter den Gottes selbst gestellt; »sie sollen ruhigen und rechten Frieden haben;« ja er befahl seinen Grafen die Rechtshändel der Unmündigen und Waisen beim Gerichte vor allen andern vorzunehmen; ein Befehl, der von seinem Sohne und Nachfolger, Ludwig dem Frommen nicht nur von neuem eingeschärft, sondern auch näher bestimmt wurde. Die Prozesse und Klagen der Armen sollen noch vor Mittag untersucht werden und die Rechtshändel des Königs und der Kirche und der Grossen erst am Nachmittage, weil Wittwen, Waisen und Arme keinen Unterhalt haben um zu warten bis man an ihre Sache kommt. <sup>1)</sup>

Was durch diese gesetzlichen Anordnungen zum Schuze der Wittwen, Waisen und Bedrängten eingeschärft war, wurde einem ganzen, im Mittelalter sehr einflussreichen Stande und vorzüglichen Träger und Pfleger der Bildung und Gesittung, dem Ritterstande zu einer der heiligsten Pflichten gemacht. An dem lang ersehnten Tage, an dem der Jüngling den Ritterschlag erhielt, legte er an den Stufen des Altars knieend, unter einem feierlichen Eide das Gelübde ab: »die Wahrheit zu reden, das Recht zu behaupten, die Religion sammt ihren Dienern und Häusern, alle Schwache und Unvermögende, alle Wittwen und Waisen zu beschirmen, die unterdrückte

---

<sup>1)</sup> Historisch-polit. Blätter I 406.

Unschuld zu retten, keinen Schimpf gegen edle Frauen und Jungfrauen zu dulden und die Ungläubigen zu bekriegen.«

Erst nach diesen feierlich ausgesprochenen Worten und übernommenen Pflichten wurde er mit den Waffen ausgerüstet und im Namen des h. Erzengels Michael und des h. Ritters Georg durch drei flache Schwertschläge auf Hals und Schulter zum Ritter geschlagen.

Während so die Kirche und ihre Vorsteher sich der Bedrängten überhaupt, der verlassenen Waisen insbesondere mit väterlicher Liebe annahmen, über ihren Unterhalt, ihre Erziehung und Unterweisung sorgfältig wachten und der christliche Staat in seinen Anordnungen, Gesetzen und Einrichtungen dieselbe Richtschnur befolgte und alles förderte, was die Verlassenen schirmen, zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft machen und ihnen Trost und Beruhigung für das ganze Leben gewähren konnte; durchdrang derselbe Geist der christlichen Teilnahme alle Stände, Gemeinden, Familien und Individuen. In der vaterlosen Waise erblickte der Hohe wie der Niedere, die ganze Korporation wie der Einzelne das Kind des ewigen Vaters; er vernahm in seinem Innern wieder den Ruf des Erlösers: »Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf« — und gab und opferte gerne; viel, wen die Vorsehung mit irdischen Gütern gesegnet, wenig, aber mit innerer Freudigkeit, wem wenig verliehen ward. Nicht selten erklärten Eltern, denen Kinder versagt oder durch frühzeitigen Tod entrissen waren, die Waisen zu Erben all' ihrer Güter. So mehrte sich durch freiwillige Gaben das Gut; der Segen des Himmels ruhte auf diesen gottesfreudigen Opfern und bot die Möglichkeit, selbst in kleineren Städten und Orten bleibende, dauernde Anstalten für verlassene, verwaisete Kinder, Waisenhäuser, Orphanotrophien zu gründen, die gleich edlen Fruchtbäumen, deren kühlender Schatten, deren süsse Früchte auch dann noch erquicken, wenn ihre Pflanze schon lange vermodert sind, ihre Segnungen den fernsten Geschlech-

tern spenden und ihnen die heilige Pflicht auflegen, bisweilen einen dankbaren Rückblick auf jene zu werfen, welche in christlicher Gesinnung sie grossmütig gestiftet. Um dieser Pflicht zu genügen, wollen wir in einem flüchtigen Umriss die Geschichte und Wandlung jener Waisen-Anstalten anführen, die im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts in der Hauptstadt unseres Landes gestiftet, noch jetzt in veränderter Gestalt fortleben.

## *II. Kellerisches Waisenhaus.*

### *1. Hauptstiftung.*

Johann Heinrich Keller im Kanton Zürich, wo noch heute dieser Familien-Name blühet, unfern der Hauptstadt von armen Eltern geboren, musste durch der Hände Arbeit und in der Fremde sein Fortkommen suchen. Die Vorsehung, welche die Gemüther und Geschike der Menschen gleich Wasserbächen leitet, führte ihn — den in der Lehre Calvins erzogenen — in die Hauptstadt des Christentums, nach Rom. Wie so viele Gott wahrhaft suchende Gemüther fand auch er in den trockenen starren Formen des calvinischen Cultus keine innere Befriedigung. Anderes erfuhr er in Rom. Die Feierlichkeit des katholischen Gottesdienstes hob seine Stimmung, die wunderlieblichen Töne des Gesangs drangen tief zum Herzen, beflügelten seine Andacht und erfüllten Sinn und Gemüt mit einer innern Seligkeit und Heiterkeit, die er früher niemals gefühlt, niemals empfunden. Dieser Kundgebung der göttlichen Gnade folgend, trat er in den Schoos der katholischen Kirche zurück.

Still und arbeitsam bei seinem Gewerbe — er war Kleidermacher — redlich und treu in seinem Thun und Lassen wurde er der Königin von Schweden, Christine, die bald nach ihrer Thronentsagung gleichfalls zur katholischen Kirche übergetreten und zu dauerndem Aufenthalte nach Rom

gekommen war, als verlässlicher Diener bestens empfohlen und in ihre Dienste genommen. Als sich durch den Tod der Königin diese dienstlichen Verhältnisse aufgelöst, verliess er Rom und Italien und gelangte — ich kann nicht angeben durch welche Vermittelung? — nach Linz, wo er sich als Schneidermeister bleibend niederliess. Fleiss und Sparsamkeit, Redlichkeit und unverbrüchliche Treue begleiteten ihn auch hieher, erwarben ihm Zugang und Vertrauen und hiedurch allgemach einen Wolstand, ein Vermögen, das in jenen Zeiten und für seine Verhältnisse als namhaft erschien. — Bereits zu hohem Alter gelangt, »begab er sich seiner Handtierung und bürgerlichen Facultäten und verdingte sich, um dem Heil seiner Seele abzuwarten, in die Kost zu den Minoriten hier.«

Sich dem Tode nahe glaubend, verfasste er 10. Oktober 1713 sein Testament und setzte seine zahlreichen Anverwandten, welche in Zürich, Heidelberg und Mühlhausen zertreut lebten, zu Universal-Erben ein unter der Bedingung jedoch, dass sie die genannten Orte verlassen, den katholischen Glauben annehmen und in Linz sich niederlassen.

Wiederholter Einladung und mehrmaliger Aufforderung folgte keine Antwort. Nach langer Zögerung erschien endlich ein einziger Anverwandter, aber — fast wie zum Hohne gesendet — ein Blödsinniger. Keller nahm daher durch ein Codicill vom 19. Jänner 1715, in seinem Testamente eine Veränderung vor, er vermachte seinen Anverwandten 5000 fl. als Legat und setzte verwaisete Kinder, so viele deren aus dem übrigen Vermögen erhalten werden könnten, als Universal-erben ein. — Der Rest des Vermögens, der nach Abzug aller Legate übrig blieb — 22,000 fl. — bildete den Anfang und Grundstein des neuen Waisenstiftes.

Zu Testaments-Executoren ernannte er, als er achtzig Jare alt, am 28. März 1716 starb, seine vertrautesten Freunde und Mitbürger: Wilhelm Lindner und Peter Egg, Schlossermeister, die bald nach dem Hintritte des Stifters, das

zu dem erwähnten Institute bequem gelegene, mit einer Kapelle und gestiftetem Benefiziate versehene Fürstenbergische Haus in der Vorstadt zu Linz <sup>1)</sup> erkaufen, es einfach einrichteten, nach und nach acht verwaisete Knaben aufnehmen, mit Kost, Kleidung versehen und für Instrukoren und andere notwendige Personen Sorge trugen. — Erst nachdem diese einleitenden Schritte geschehen, wendeten sich die genannten an Kaiser Karl VI. mit der Bitte, »Dieser milden Stiftung seinen landesfürstlichen Schuz und Schirm angedeihen zu lassen.«

Der Kaiser sah in diesem Vorhaben nicht nur ein Gott wolgefälliges Werk, sondern auch ein zwekmässiges Mittel, die verlassenen Waisen sowohl zum eigenen als des gemeinen Wessens Nuzen in den Studien und andern ihnen anständigen Uebungen sorgfältig zu erziehen; er nährte auch aus gutem Grunde die Hoffnung, es würden noch andere Wolthäter — insonderheit einige vom Adel — beitreten um dieses Stiftungswerk zu vermehren und zu erweitern. Daher genehmigte er 11. Julius 1720 den überreichten Stiftungs-Entwurf, wie den um 7400 fl. bewerkstelligten Kauf des Fürstenbergischen, mit einer Kapelle und einem gestifteten Benefiziaten versehenen Hauses und bestätigte die vom verstorbenen Stifter ernannten zwei Exsecutoren in der ihnen anvertrauten Verwaltung — »Haus-haltung und Verrechnung« mit dem Beisaze: »Wir versehen Uns gegen dieselben gnädigst, sie werden lebenslang dabei nach des Stifters Intention, solche Absicht und Sorge tragen, wie sie es vor Gott und Uns verantworten mögen.« — Zugleich setzte der Landesfürst jene Bedingungen fest, die er für das fröhliche Gedeihen der Anstalt für heilsam und notwendig hielt.

Die Oberaufsicht über diese übertrug er dem jeweiligen Landeshauptmanne im Lande ob der Ens — damals Christoph Wilhelm Graf von Thürheim — an diesen

---

<sup>1)</sup> Fürstenbergisches Haus, im Anhange.

gelangten auch die vom Stadtrate zu machenden Vorschläge des für die Anstalt notwendigen Personales: des Waisenvaters, der Mutter, der Lehrmeister und insbesondere des nach dem Tode der Executoren für die Verwaltung und Verrechnung aufzustellenden Verwalters. Dieser musste nicht blos Bürger, sondern auch mit eigenem Vermögen oder genugsamer Bürgschaft versehen sein und erhielt ausser der Wohnung »eine gemessene Besoldung, doch ohne Kost und andere Naturalien.« Er erstattete über die Stiftungs-Empfänge und Ausgaben vierteljährig Extrakte, nach Verlauf eines Jahres aber und zwar vier Wochen nach dem Sonntage s. s. Trinitatis die jährliche Raittung dem linzerischen Stadtrat, welcher sie aufzunehmen, zu prüfen, und vor der Erledigung dem Landeshauptmanne zur Revision vorzulegen hatte.

Aehnliches wurde auch in Bezug jener Stiftungen festgesetzt, die für diese Anstalt von andern unbürgerlichen Wohlthätern in der Folge gemacht wurden; nur musste der Landeshauptmann, sobald ihm die jährliche Raittung vorgelegt war, eine oder mehrere Tagsazungen nach Erheischung der Nothdurft bestimmen und sie den Stiftern oder nach ihrem Hintritte ihren Abkömmlingen — und was die Kellerischen Stiftungen betrifft dem Stadtrate zum Beisize verkünden und selbst im Waisenhause bei der Raittungsjustifizirung erscheinen und den Vorsiz führen — nur im Verhinderungsfalle hatte dies durch den Landesanwalt zu geschehen.

Jährlich war auch ein ordentliches Inventarium über alle Mobilien und Immobilien, Kapitalien und Einkünfte in das Stiftungs-Archiv zu hinterlegen, zu welchem der Stadtrat den einen, der Verwalter den andern Schlüssel verwahrte. — Dem letztern lag auch besonders ob, von den Ersparnissen der Geschenke und der Almosengelder das Gebäude des Waisenhauses nicht allein in besseren Stand zu setzen, sondern auch zu vergrössern und nach der Vollendung, die Ersparnisse zu

kapitalisiren und die Interessen zur Vermehrung der Waisen zu verwenden.

Das von Keller den beiden Exsecutoren eingeräumte Recht: alternative die Kellerischen Zöglinge in die Anstalt aufzunehmen, wurde ihnen auf ihre Lebenszeit vom Landesfürsten bestätigt; nach ihrem Tode ging es an den Stadtrat über.

Zur Aufnahme eigneten sich bürgerliche oder bei ihrem Abgange auch unbürgerliche Linzerische Kinder, welche verwaiset, arm; am Leibe unmangelhaft, sieben bis zehn Jare alt waren, um sie, nachdem sie zu einem Handwerke oder einer Kunst tauglich oder bei besondern Fähigkeiten — mit Vorwissen des Superintendenten zu den Studien bis zur sechsten Schule verwendet worden wären, mit dem sechzehnten Jare ausmustern zu können. — Beim Austritte erhielt der Zögling noch ein neues Kleid und an Geld, nach den jeweiligen Kräften der Kellerischen Stiftung.

## 2. Allmählig erfolgende Zustiftungen.

In der erwähnten landesfürstlichen Bestätigungs-Urkunde der Kellerischen Stiftung war auch für den Fall Vorsorge getroffen, dass zu der Hauptstiftung die eine oder andere Zustiftung hinzutrete.

Wie billig, blieb das Recht des Vorschlags zu solchen Stellen den Stiftern und nach ihrem Tode ihren Abkömmlingen gesichert; erst nach dem Erlöschen der stiftenden Familie und wenn nicht etwas anderes bestimmt sein würde, gieng das erwähnte Recht an den jeweiligen Landeshauptmann über, immer aber mit der Beschränkung dass die Intention des Stifters unverletzt gewahrt bleibe. — Das hiez zu erforderliche Kapital ward auf 1500 fl. angesetzt; es wäre denn dass diese Zustifter eine bessere Verpflegung ihrer Waisen wünschen und desshalb eine grössere Geldsumme selbst aussetzen würden. — Um die genannte Summe konnten auch andere Zöglinge



(extranei) in dieses Waisenstift aufgenommen werden. Doch waren diese wie jene — zur Vermeidung jeder Unzukömmlichkeit und Unordnung, zur leichtern Handhabung der Zucht — an die vorgezeichnete Verfassung und Einrichtung der Kellerischen Stiftung in allen wesentlichen Beziehungen (*in substantialibus*) gebunden.

Auf welche Weise solchen Zustiftern gegenüber bei der Rechnungslegung vorzugehen war, ist bereits erwähnt; daher erübrigt nur noch nachzuweisen, von welchen Wolthätern diese Zustiftungen und unter welchen Modalitäten sie nach und nach gemacht worden sind?

a) Maria Rosina von Zeppenfeld, geborne Gabler vermachte in ihrer letztwilligen Anordnung, Linz 21. Juli 1722, kleinere Legate an das Bürgerspital, Brüderhaus, an beide Siechenhäuser und an das Thonmüllers-Häusl; zur bessern Verpflegung der armen Kranken im Lazareth 500 fl. Kapital, für die Armen 400 fl.; dann »verschaffe ich zum Linzerischen Waisenhaus 6000 fl. Kapital auf drei neue Waisenstellen; und noch besonders 1000 fl., vor welche die Waisen alle Freitag des ganzen Jares den schmerzhaften Rosenkranz in der fürstlichen Kapellen zu Trost meiner und meines Herrn sollen zu beten verbunden sein. Diese 7000 fl. sollen bei gemeiner Stadt Linz angelegt werden. Es ist aber auch mein Will und Meinung, dass wenn das arme Haus künftig auch auf Mädln eingerichtet werden möchte, alsdann zwei Stellen von obigen dreien mit zweien Mägdlen besetzt sollen werden.« Sie schliesst mit den Worten: »Ich seze zum wahren Universal-Erben ein meinen liebsten Eheherrn Johann Eberhard v. Zeppenfeld in bestem Vertrauen, der werde all obiges getreulich und zu meiner Seelentrost schleunig vollziehen.«

b) Wenige Jare nachher folgte diesem Beispiele christlicher Mildthätigkeit der Gemal der Genannten: Johann Eberhard v. Zeppenfeld, ständischer Landschreiber, der in

seiner leztwilligen Anordnung vom 14. August 1726 gleichfalls den Armen 300 fl. legirte; dann »lege ich zu der mit 1500 fl. gestifteten Waisenstelle noch 500 fl. bei, weillen nach Ausweis deren aufgenommenen Rechnungen die Verpflegung eines Knaben ein Mehreres erfordert; nebst diesen verschaffe ich annoch 2000 fl. zur anderten zeppenfeld'schen Waisenstelle, auf gleiche Weis und Ordnung wie die erste, dass hiezu vor allen denen Kanzleiverwandten, sodann denen landshauptmannschaftlichen Amtsboten, und ferner deren Schlossvorstehern hinterlassenen armen Kinder nacheinander den Vorzug haben; in Ermanglung deren aber der Landshauptmannschaft andere bürgerliche oder unbürgerliche Waisen aufzunehmen bevorgelassen sein solle.« »Dann legire ich diesem armen Haus 1000 fl. Kapital mit der Verbindlichkeit, dass die sämmtliche Kinder alle Freitag den h. Rosenkranz öffentlich vom Tag meines Hinscheidens zu immerwährenden Zeiten vor mein und meiner Ehekonsortin wie auch deren Vorstehern und Gutthätern verstorbene in Gott ruhende Seelen andächtig beten sollen.« — Zu mehrseitiger Kennzeichnung dieses Mannes mag auch noch angeführt werden, was er für seine Anverwandte, deren grossmütiger Wolthäter er lange gewesen, bestimmte. Seinen Neffen zu Münster vermachte er 3750 fl. »mein Herr Bruder Theodor ist zwar von Gott dem Allmächtigen so weit gesegnet dass er des meinigen nicht bedarf, zum brüderlichen Angedenken jedoch legire ich demselben das grosse silberne Lavoir, meinen Ring, zwei Goldstük, auf deren einem die Stadt Wien, dem andern aber die Stadt Münster geprägt ist, item drei Stük Gemälde nach seiner Willkür, wie auch meine Bücher und Schriftsachen, die nicht zur Landkanzlei gehörig sind.«

c) Bereits mehrere Jare vorher hatte Katharina Susanna Hölbling, geborne Egger in ihrem Testamente, Linz 4. April 1702 zur Auferziehung armer Waisenkinder eine Stiftung auf 2000 fl. Kapital gemacht und hierüber die freie

Disposition und Einrichtung ihrem Gemale Nikolaus Hölbling des innern Rats Bürger zu Linz überlassen. Dieser bestimmte in der Folge, dass sein Universal-Erbe auf zwei Kinder, die im hiesigen Bürgerspital unterhalten und erzogen werden sollten, antragen und darüber das *jus praesentandi* — anfänglich er selbst — und nach seinem Tode der nächste Hölblingische Verwandte von seines Herrn Vaters sel. Linie haben, in deren Abgang aber solches auf einen löblichen und wolweisen Magistrat der Stadt Linz verfallen solle. Das zu diesem Behufe ins Waisenhaus gestiftete Kapital von 4000 fl. war seit dem Linzerostermarkt 1731 auf der Herrschaft Parz gegen 5% Verzinsung angelegt.

Der Genuss dieser Stiftung erstreckte sich für jene Knaben, die einem Handwerke sich zuwendeten bis zum 15. Lebensjare; die den Studien bis zur Vollendung der Gymnasialstudien. Um den mancherlei Bedürfnissen des Hauses auch auf einer andern Seite zu begegnen, vermachte er demselben noch zwei Stüke Leinwand »auf notwendiges Leingewand.«

d) Ein gleichgesinnter Anverwandte, Bernhard Leopold Hölbling führte es teilnehmend zu Herzen, dass von seinen Anverwandten auf ein weibliches Waisenkind keine Rücksicht genommen worden; »darum ist mein ernstlicher Willen und Meinung, — so lautete seine testamentarische Anordnung vom 30. Mai 1727, — dass der Genuss von meinem dermalen besizenden Haus, oder gesetzt, das es verkauft werde, das Interesse davon dahin applicirt werden solle, ein oder zwei Mädrl von 10 oder 11 Jaren so lange davon zu unterhalten, bis sie ihr Brod selbst gewinnen und verdienen können.«

Die Verwirklichung dieser Intention: eine Stiftung für ein oder zwei Mädchen zu errichten, empfahl er gelegentlich seinem Universal-Erben und den Testamentsvollstreckern. Das erwähnte Haus wurde von diesen veräußert. Da der erzielte Kaufschilling pr. 2400 fl. zum Unterhalt von zwei Mädchen unzureichend erachtet wurde, ward er mit Genehmi-

gung der Landeshauptmannschaft vom 6. Februar 1738 zum Unterhalte eines Mädchens bestimmt, welches vom 10. oder 11. bis zum 15. vollendeten Jare im Genusse bleiben konnte. Da hinsichtlich der Vorschlags-Rechte weder vom Erblasser noch von den Testaments-Exsekutoren irgend etwas bestimmt ward, überliess es der Magistrat in billiger Würdigung der Umstände den nächsten Hölblingischen Anverwandten ohne Unterschied der väterlichen oder mütterlichen Linie und behielt es sich nur bei ihrem gänzlichen Erlöschen bevor.

e.) Eine ähnliche Stiftung machte Sebastian Joseph Geissler der über dreissig Jare Hofrichter des Stiftes St. Florian gewesen. Er hatte bereits eine Summe bestimmt, welche nach seinem Tode zum Unterhalte eines verwaiseten Knaben im Kellerischen Waisenhaus verwendet werden sollte. Da durch die vom Stifte St. Florian ihm jährlich gewährte Unterzützung und durch andere Mittel seine Vermögens-Verhältnisse eine solche Verbesserung gewonnen, dass ohne empfindlichen Abbruch und Schmälerung der für seine Person und seinen Stand erforderlichen Bedürfnisse die beantragte Stiftung auf zwei Knaben einzurichten möglich war, änderte er 19. Juli 1725 den frühern Entschluss in etwas ab, »was massen dergleichen Stiftungen und gute Werke Gott dem Allmächtigen desto angenehmer, folgsam dann auch zu eines Stifters Seelenwohlfahrt beförderlicher seind, wenn selbige noch bei Lebzeiten werkstellig gemacht werden.« —

Auf die Erklärung des Landeshauptmannes, des Protektors des Waisenhauses hin, gegen Erlag von 3500 fl. zwei Knaben ins Haus aufnehmen und beständig unterhalten zu lassen, versprach Geissler: die Summe zu erwähntem Waisenhaus schuldig zu sein und während seines Lebens mit 4% verzinzen zu wollen. Nach seinem Tode sollte diese Summe bei seinen angelegten Kapitalien gesucht und beim Stifte St. Florian oder von diesem anderswo sicher angelegt werden. — Das Recht: die Knaben in Vorschlag zu bringen, behielt sich er

für sein Leben bevor; nach seinem Tode ging es an den jeweiligen Propst zu St. Florian über. — Da er die erwähnte Summe aus den so viele Jare genossenen Amtserträgen und aus den vom Stifte ihm gewährten Emolumenten erspart, bestimmte er diese Stiftung auch florianischen Pupillen, deren Eltern entweder mit Tod abgegangen oder wenn sie auch lebten, doch so arm wären, dass sie ihren Kindern, »bis sie ihr Stükl Brod selbst gewinnen können« nicht die nötigen Mittel darbieten könnten, um sie ein anständiges Handwerk oder eine andere ehrliche Handtierung erlernen zu lassen. —

Zur Aufnahme eigneten sich nach seinem Willen solche Knaben, die das sechste Jahr erreicht, das zehnte nicht überschritten. Die Stiftung genossen jene, welche eine Kunst oder ein Handwerk erlernten bis zum sechszehnten Jare, Studierende »*usque ad Rhetoricam*« (bis zur Vollendung der damaligen Gymnasial - Studien).

f) Aus einem ähnlichen religiösen Motive entsprang die sedlmayrische Stiftung. Eustachius Sedlmayr s. s. *Theologiue baccalaureus formatus* und Benefiziat des Bürger-Spitals zum h. Geiste in Linz, spricht dieses Motiv im Stiftbriefe vom 1. Sept. 1734 so aus: »Ich habe in reife Betrachtung gezogen, dass die frommen und milden Stiftungen bei annoch guter Gesundheit und Leibeskonstitution deren Stiftern, Gott dem allmächtigen weit gefälliger seind, als zur Zeit des ob den Augen schwebenden Todes und weillen ich dann all mein zeitliches Vermögen *ab ara Domini* und durch göttlichen Segen überkommen und erspart habe, so will ich auch aus demütig verpflichtetster Dankbarkeit zu immerwährender Ehre Gottes, sonderbar aber zu Trost und Hilfe der armen und mittellosen Jugend für allhiesige Kellersche Waisen - Stiftung 12,000 fl. für sechs gestiftete Knaben diese Stiftung gemacht haben;« nämlich für sechs mittellose Kinder von komplett sieben Jaren an bis höchstens auf das vierzehnte Jahr ihres Alters, sie seien gleich Knaben oder Mägdlein, meinige Befreun-

dete oder Ohnbefreundete, verwaistete oder ohnverwaistete Jugend (doch haben Verwandte den Vorzug.)

Für seine Lebenszeit behielt er sich das *jus praesentandi* für vier Kinder bevor, für zwei der Stadt Linz; nach seinem Hinscheiden erhielt die Stadt das Recht drei zu präsentieren, die andern drei wurden von der Blutsverwandschaft präsentirt.

Nach vollendeten Waisenstiftungsjaren wurden diese Zöglinge ebenfalls ausgemustert und wolgekleidet entlassen; »wenn jedoch einer der austretenden Knaben gar mit guten Talenten versehen wäre, und *Rhetoricam* (die Gymnasialstudien) im Waisenhouse absolvirt hätte, sollte er honeste ausstaffirt, dann ihm zur Hörung der Philosophie, *juris canonici et institutionum juris civilis* jährlich sechzig Gulden gereicht und solange bis er nicht diese *studia* absolvirt haben würde, die Stelle im Waisenhaus nicht ersetzt werden.« — Jene hingegen, so sich zu einer Profession wenden, sollen »*semel pro semper*« mit 60 fl. abgefertigt und mit dieser Summe alle Auslagen des Aufdingens und Freisprechens besorgt werden. Den austretenden Mägdlein aber soll, wenn sie das zwanzigste Lebensjar erreicht und eine gute Aufführung bewiesen hätten, zu ihrer Ausstaffirung ein Beitrag von 80 fl. gereicht werden. — Ausser diesen Anordnungen vermachte er endlich noch zur Erweiterung des Waisenhauses 300 fl.; er berücksichtigte auch den Fall, wenn nach dem Austrite eines Kindes bis zur Besezung des Plazes sich irgend ein Ersparniss ergäbe, da sollte diess gesammelt, und sobald 100 fl. beisammen gewinnbringend angelegt werden wie die Hauptsumme von 12000. Von dem Interesse des Augmentations - Capitals sollte nach seinem Wunsche dem lateinischen Instruktor der Waisen in jeglichem Linzermarkt zu Ostern und Bartholomaeus vor dessen in *Studiis* angewendeten Fleiss und Eifer zu einer Ergötzlichkeit ein Species-Thaler id est 2 fl. gereicht werden.

g) Der günstige Ruf von der zweckmässigen Leitung des Waisenhauses mag auch ferner stehende bewogen haben, ihre wolthätige Gesinnung gegen Verwaisete durch Zustiftung zu bethätigen. So erklärte die unvermälte Bürgerin von Eferding, Maria Elisabeth Lachamber, Linz 26. April 1735: «Oefters habe ich bei mir erwogen, dass durch frühzeitigen Hintritt der Eltern die hinterlassenen unversorgten Kinder an erforderlicher Pflege der Seele und des Leibes vielmals Mangel leiden müssen, mithin Gott dem Allmächtigen ein sehr angenehmes Werk sei, dergleichen armverwaisten Kindern beizuspringen und selben ihren Unterhalt auf einige Jare zu ihrem künftigen besseren Fortgange zu verschaffen.» Darum widmete sie zu der Kellerischen Waisenstiftung in Linz für einen armen Waisenknaben 2000 fl. Die Stiftung sollte nach ihrem Hintritte beginnen. Das Recht des Vorschlags überliess sie abwechselnd ihrer Verwandtschaft und dem Magistrat der Hauptstadt Linz, so dass das erstemal es ihrem Schwager, Elias Münzer, bürgerlichem Buchbinder zu Linz oder nach dessen Tode seinen männlichen Leibeserben und zwar allezeit dem ältern Sohne zustehen sollte. Andere Bedingungen wurden nicht von ihr gestellt.

h) Das warme Gefühl der Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung, welche sichtbar über der Menschen Wol wacht, leitete wenige Jare nachher zu einer ähnlichen Stiftung einen Bürger der Stadt Linz, der selbst mehrere Jare hindurch das Waisenhaus verwaltet und sich von dem erspriesslichen Einflusse desselben auf die Erziehung der anvertrauten Waisen zur Genüge überzeugt hatte: es war Andreas Ehmayr. »Weillen ich, sagt er 23. März 1747, durch den ungezweiften Segen Gottes einige Mittel erworben und erspart habe, so will ich auch aus Dankbarkeit zur Ehre Gottes, zum Troste und zur Hilfe der armen und mittelosen Jugend 4000 fl. für zwei Vater- und Mutterlose Knaben vom vollendeten siebenten, höchstens vom neunten Jare ihres Alters angefangen,

gewidmet haben« und zwar sowol zur Betreibung der Studien, als auch um in freien Künsten oder Handwerken unterrichtet zu werden. Doch beschränkte er die Aufnahme ins Waisenhaus auf Bürger-Kinder der Stadt Linz. — Das Recht des Vorschlags behielt er sich auf Lebenszeit bevor; nach seinem Tode gelangte es an seine männliche Verwandtschaft mit Ausschluss der weiblichen; an diese erst nach Abgang der männlichen aber immer nur abwechselnd mit dem Magistrat und nach dem Erlöschen beider Linien an letztern ganz allein.

i) Was einem andern frommgesinnten Bürger dieser Stadt im Leben nicht mehr gelang, gieng als heiliges Vermächtniss an seine Kinder und Erben über. Diese bezeugten am Linzer-Ostermarkt 1756 gewissenhaft dass ihr liebster Herr Vater Johann Michael Pröll, beider Rechte Doktor und Landes-Advokat zu Linz, in seinem am 22. Julius 1752 errichteten und am 27. November 1755 veröffentlichten Kodizill in das allhiesige Kellerische Waisenhaus nächst der h. Dreifaltigkeit-Kapellen in der Vorstadt zur Verpflegung und zum Unterhalte eines Knaben an Kapital 2500 fl. mit dem ausdrücklichen Vorbehalte legirt und gestiftet habe dass seine Nachkommen ihn in Vorschlag zu bringen haben; diese sollten ihn auch ermahnen für seine arme Seele und seine Freundschaft fleissig zu beten. Zur Verwirklichung dieser leztwilligen Verfügung des Vaters erlegten die Kinder am erwähnten Tage bei gemeiner Stadt Linz die Summe von 2500 fl. Das Recht des Vorschlags blieb der männlichen und weiblichen Deszendenz fortan gewahrt.

k) Der k. k. Rat und Landrat in Oesterreich ob der Ens, Wolfgang Martin Fortunat Freiherr von Ehrmann auf Falkenau und Freienwörth, der so viele wolthätige Anstalten dieses Landes grossmütig bedacht <sup>1)</sup> vergass auch unseres Waisenhauses nicht.

---

<sup>1)</sup> Vergl. Gaisberger: Zur Geschichte milder Stiftungen im Lande ob der Ens. I. Lief. S. 40.



Er vermachte in seiner letztwilligen Anordnung zu Baden in Unterösterreich 8. Julius 1744 demselben ein Kapital von 2500 fl. unter der Bedingung, dass es sich »kräftigst« anheischig mache, einen »beständigen« Waisenknaben anzunehmen, auf die in selbem gewohnte Weise zu erziehen und gleich den andern Waisen-Knaben zu versorgen. Er sprach hiebei noch den Wunsch aus, dieser Knabe möchte — wenn auch nicht die übrigen gestifteten Waisenknaben — am Sterbetage des Stifters alljährlich einer heiligen Messe mit andächtigem Gebete für die Seele desselben beiwohnen. — Den Vorschlag eines von ehlichen Eltern »ehrlich« gebornen Waisen überliess er dem Magistrate, die Bestätigung hingegen dem jeweiligen *patri professori theologiae polemicae e S. J.* in Linz. — Der Stiftungsgenuss dauerte für angehende Handwerker bis zum sechzehnten Jare, für Studierende *usque ad Rhetoricam* (Vollendung des Gymnasium). Der Stifter starb 31. Dezember 1756; da über die Verlassenschaft sich ein Streit erhob, ward erst am 1. Oktober 1759 vom Prälaten zu Lambach, Amand Schikmayr, im Namen des Klosterprofessen und ehemaligen Priors (*prioris emeriti*) Coelestin Ehrmann v. Falkenau, des Bruders und von der Schwester des Testators, Maria Theresia Eleonora der Stiftbrief ausgestellt.

1) Die jüngste der Zustiftungen erfolgte im Jare 1774. Die Jungfrau Maria Anna Doser setzte in ihrer letztwilligen Anordnung vom 6. Jul. 1774 das Kellerische Waisenhaus in der Vorstadt, über alles übrige und rein verbleibende Vermögen zum Universalerben ein; sie bestimmte ausdrücklich, dass »von den abfallenden Interessen dieses Vermögens zwei hiesige arme Bürgersmädchen, so aber wenn es möglich und allezeit vorhanden, von der Schneider-Profession sein und von der Stifterin Freundschaft abstammen, mit Kost, Kleidung und allem, gleich andern Stiftkindern im bemeldeten Waisenhause perpetuirlich unterhalten, von einem löblichen Stadtmagistrat präsentirt werden sollen.« Beim Austritte eines Mädchens war

die leere Stelle sogleich wieder zu besetzen, und nur in dem Falle auf andere würdige Bürgers-Kinder weiblichen Geschlechtes Rücksicht zu nehmen wenn die geeigneten Verwandten mangelten. — Ueber die Verpflichtung dieser beiden Stiftmädchen schrieb sie vor, dass sie alle Wochen am Sonnabend entweder zu Hause in der Betstube oder bei schöner Witterung bei ihrer Grabstätte am Gottesaker nächst der Todten-Kapelle für sie und ihre in Gott ruhende Schwester Theresia einen Rosenkranz andächtig beten und zu dieser h. Pflicht von ihren Vorgesetzten sorgsamst angehalten werden.«

Nachdem die Verlassenschafts - Abhandlung zu Ende geführt war, ergab sich ein Ueberrest von 7090 fl., den als ein wahres und ewiges Stiftungs - Kapital der Testamentsvollstrecker Franz Wolfgang Paulusberger in ausgestellten Obligationen zu Händen des Rathbürgers und Kellerischen Waisenhaus - Verwalters, Leopold Wazinger am 31. Dezember 1775 übergab. Hiemit war die Zal der Waisen, deren anfänglich acht gewesen, im genannten Jare bis 31 angewachsen — die *extranei* abgerechnet — ein Ergebniss, das der christlichen Mildthätigkeit der Stifter wie der zwekmässigen Einrichtung und guten Leitung der Anstalt selbst zu verdanken ist. Es bleibt darum nicht ohne alles Interesse auf diese einen flüchtigen Blick zu werfen, bevor wir den Faden der Erzählung fortführen.

### 5. Innere Einrichtung.

Zwek der Anstalt war: den verlassenen, hilflosen Waisen in den wichtigen Entwicklungsjaren vom 6.—16. eine solche Erziehung und religiös - moralische und intellektuelle Bildung zu gewähren, damit sie nach ihrem Austrite im Stande wären, ihr eigenes zeitliches und ewiges Wol und das des gemeinen Wesens zu fördern. Ungeheuchelte Gottesfurcht, eine Geistesbildung, wie sie fürs bürgerliche Leben hinreichend ist, Liebe zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit und physische Kräftigung waren

die Mitgift, womit ausgestattet die Zöglinge aus der Anstalt treten sollten. Demgemäss waren die Uebungen und Beschäftigungen eines jeden Tages in entsprechendem Wechsel geregelt. Daher hatte diese Tagesordnung statt: Zur *Sommerszeit* standen die Zöglinge um fünf Uhr auf; halb sechs Uhr folgte das Morgengebet und Litaneien vorzüglich für ihre Wolthäter. Von 6 — 8 Uhr waren Lehrstunden. Die *Knaben* hatten einen Instruktor in der deutschen, einen andern in der lateinischen Sprache, da diese auch im Schlafgemach der Knaben schlafen mussten, hatten sie Kost und Wohnung in der Anstalt nebst einer Besoldung von 60 und 66 Gulden. — Der erste erteilte den Knaben Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen; der andere in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, ein Unterricht, der darum nützlich schien, »weillen derlei Knaben entweder in einer *officina pharmaceutica* oder *chirurgica* lieber angenommen werden oder auch bei einer Pflege (Pfleggericht) oder einem *advocato* leichter in Dienst gelangen können.« Die Fähigeren — »*capacioris talenti*« — besuchten das öffentliche Gymnasium und das noch vorhandene Schülerverzeichniss weist bereits im Jare 1727 einen Waisenhaus-Zögling als Schüler der Poetik vor. — Auch für Unterricht in der Musik war Sorge getragen; der Musikmeister genoss eine Besoldung von sechzig Gulden jährlich.

Die Mädchen unter die Aufsicht einer Waisen-Mutter und einer Wirtschafterin gestellt, lernten ausser Lesen, Schreiben und Rechnen auch Nähen, Stricken, Spinnen und Kochen.

Um acht Uhr giengen alle in die angebaute Dreieinigkeits-Kapelle zur heil. Messe, wo sie für das kaiserliche Haus, für Einigkeit der christlichen Fürsten, Ausrottung der Kezereien beteten. Nach der Messe erhielten sie das Frühbrod und giengen nachdem diess eingenommen war, an die für sie passenden Handarbeiten und es war eine wichtige Aufgabe für den jeweiligen Verwalter, für den Vater und die Mutter — »*Waislvater, Waislmutter*« — zu ermitteln, für welches Handwerk,

Gewerbe, Kunst, bürgerliche Stellung jeder Zögling am besten sich eignen würde?

Um 11 Uhr folgte das Mittagsmal, wobei wie beim Abendmale eine Waise aus einem geistlichen Buche vorlas; jede aus einem besonderen Geschirre ass und trank. — Nach beendigem Male folgte das gewöhnliche Tischgebet und fünf Vater unser und fünf Ave Maria zu Ehren der allerheiligsten fünf Wunden. — Von 12—1 Uhr war Rekreation; von 1—3 Uhr wurde der am Vormittag erwähnte Unterricht fortgesetzt; hierauf in der Kapelle vor dem hochwürdigsten Gute ein Rosenkranz sammt der lauretanischen Litanei gebetet. — Nach genommenem Jausenbrode wurden die Handarbeiten wieder vorgenommen, denen um 6 Uhr das Nachtmal, dann eine Rekreatiostunde folgte. — Um 8 Uhr wurde mit einer Glocke das Zeichen zum Stillschweigen gegeben »*silentium* geläutet« — die lauretanische Litanei mit Gebeten für die Wolthäter verbunden; um 9 Uhr war alles in Ruhe.

Diese Tagesordnung galt auch zur Winterszeit, nur mit dem Unterschiede, dass die Waisen um eine halbe Stunde später aufstanden; übrigens hatten sie, wenn nicht ein Festtag einfiel, wöchentlich zwei Rekreationstage und Erlaubnis nach beendetem Morgengebete bis halb acht Uhr sich zu vergnügen oder in der bessern Jahreszeit mit dem Vater und der Mutter spazieren zu gehen. — Sonst galt die gewohnte Ordnung, nur unterblieb noch die gewöhnliche Lesung bei Tische und die nachmittägige Handarbeit, wofür — wenn nicht die Witterung gar zu ungünstig war, wieder ein Spaziergang unter gewohnter Aufsicht eintrat. Ueberhaupt war es keiner Weise gestattet, allein auszugehen; selbst bei Prozessionen und feierlichen Leichenbegängnissen, wozu sie bisweilen eingeladen wurden, mussten sie wie bei Spaziergängen vom Vater und der Mutter begleitet sein. — So wie eine beinahe klösterliche Klausur im Hause herrschte, waren auch — den Gottesdienst und die öffentlichen religiösen Uebungen abgerechnet — die Knaben

von den Mädchen streng geschieden; ja zur Hindanhaltung jeder Unzüchtigkeit war es »bei grosser Strafe des Widerspiels« nicht einmal gestattet, dass zwei Knaben in einem Bette schliefen.

Gleichwie auf Sittlichkeit und Zucht wurde auch auf Reinlichkeit und Sauberkeit unnachsichtlich gehalten. »Es ist darob zu seyn dass keine Unordnung, noch weniger Missbrauch oder Untugenden einschleichen; auf den Fall aber wider verhoffen, ist denselben alsogleich im Anfange vorzubauen und zu remediren. Zum Fall jedoch ein Waisl durch üble Aufführung, nachdem er schon öfters gestraft und überflüssig ermahnt worden, gleichwohl *incurrigibl* verbliebe, alsdann sollen die Verwalter bei genugsam befundenem Beweis Macht haben, einen solchen Waisen hinauszuthun, völlig abzudanken, doch in allweg mit Vorwissen dessen Mitstifters oder desselben Repräsentantens als Interessenten.<sup>1)</sup>

Im Erkrankungsfalle eines Kindes, wurde dieses in einem eigenen Krankenzimmer untergebracht; die von einer ansteckenden Krankheit ergriffenen im Lazarethe auf Kosten der Stiftung wol versorgt; mit geistlichen und leiblichen Medikamenten gestärkt und im Falle des Todes in Begleitung der Waisen der vorgeschriebenen Ordnung gemäss zu Grabe gebracht. —

Um die Waisen frühzeitig an Genügsamkeit und an Wirthschaftlichkeit zu gewöhnen, wurde in Kleidung, Betten, Weiszeug was noch ausgebessert werden konnte, der Ausbesserung unterzogen und zur Schonung des neuen benützt und verwendet. — Doch erhielt jede Waise jährlich: ein neues Unterkleid, zwei paar Strümpfe, Schuhe u. s. w. nebstdem ein Kleid für den Gebrauch im Hause, ein anderes für den ausserhalb. — Nach dem Wunsche des Stifters trugen sie im Hause ein blaues Gewand aus Neuhofer-Zeug; später aus Tuch, statt

---

<sup>1)</sup> Stiftbrief §§. 22. 25.

der Halsbinde einen linnenen Ueberschlag; ausser dem Hause sowol in der Kirche als auch bei Prozessionen, Leichenbegängen u. s. w. einen roten Talar von Tuch mit blauen Aufschlägen und mit zweien bis auf die Füsse herabfallenden Flügeln und ein blaues Mittenband <sup>1)</sup> (Gürtel?)

Der Tisch, gleich für alle, brachte einfache, sich in bestimmter Reihe ablösende Gerichte. Montags und Mittwochs zu Mittag: Suppe, Rindfleisch und Zugemüse — Abends Suppe, Fleisch mit Rüben. Dienstag und Donnerstag nebst Sonntag Mittag: Suppe, Rindfleisch mit Kren und Sauerkraut mit einer Zuspese, Abends wie am Montage. Nur am Sonntage galt die Ausnahme, dass sie eine Gerstensuppe, Braten und Kohl oder Salat erhielten. — Freitag und Samstag — Abstinenztage — brachten Mittags: Suppe, Mehlspeise und Zugemüse; Abends: Suppe, Käse und Salat oder was sonst die Jareszeit bieten konnte. — Zur Fastenzeit, in der man sich von Fleischspeisen gänzlich enthielt, wurde das geboten, was für die Jugend passend schien, nur galt als Regel, dass am Dienstage und Donnerstage Stokfische gereicht wurden, am Sonntage jedes Kind eine Portion Karpfen erhielt. — Zu heiligen Zeiten als Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Neujar, Fasching musste »zur Ergötzlichkeit der Kinder etwas extra gekocht werden« auch erhielt jedes — ausser dem gewöhnlichen Tischtrunke von einem halben Seitel Bier für die kleinen, von einem ganzen für die grössern — ein halbes oder ganzes Seitel Wein. —

#### 4. Auflassung des Kellerischen Waisenhauses; Anordnungen für Unterbringung der Waisen, Regulirung der Pfründen.

Seit dem Tode des Stifters des Kellerischen Waisenhauses waren beinahe siebenzig Jare vorübergegangen; andere An-

---

<sup>1)</sup> Dieses etwas sonderbare Kostüme mag Insprugger gemeint haben wenn er sagt: *Kelleriani ex vestitu rubro, sed multo magis ex singulari compositione externâ, cujusnam sint contubernii, noscuntur.* Austria mappis geogr. dist. II. 109.

sichten, Gesinnungen und Ueberzeugungen hatten sich nach und nach auf dem Gebiete der Religion und Kirche Bahn gebrochen. Dem aus dem Westen immer kühner und hochmüthiger vordringenden Geiste der Neuerung und sogenannten Aufklärung dünkten die durch christliche Mildthätigkeit hervorgerufenen Anstalten veraltet, abgelebt, nicht zeitgemäss, den wahren Fortschritt hemmend — die Waisenhäuser überdiess wegen der bedeutenden Kosten für den Staat nachtheilig und wegen der Gefahr der physischen und moralischen Ansteckung bei grösserer Zahl der Pfleglinge sehr bedenklich. — Solche Ansichten fanden bei Joseph II. nur allzu leicht Eingang, liessen unbefangene Beobachtung der wahren Sachlage nicht aufkommen und trübten das Licht, in welchem sich dem sonst menschenfreundlich gesinnten Kaiser mehrere Anstalten dieser Stadt darstellten, als er im Spätherbste 1786 einige Tage in Linz verweilte. Sein Handbillet an den Grafen von Thürheim vom 9. Oktober 1786 aus Steier schildert den Eindruck, den mehrere Linzer Institute auf ihn gemacht und ist ein unverkennbares Gepräge jener unruhigen Eile und Hastigkeit, womit er wie im Vorgefühle von der kurzen Dauer seiner Regierung bei vielen seiner Neuerungen und Reformen zu verfahren pflegte.

»Die Erziehungshäuser, wo mehrere Kinder sich beisammen befinden, sind kostspieliger und ungesünder für selbe, als wenn sie in Privathäusern in die Kost gegeben werden, wo sie zugleich leichter zu bürgerlichen und Bauernarbeiten angeleitet werden können. Dieses beweiset sich auch allhier, wo zwei Drittel der Kinder mit der Krätze behaftet sind.«

»Es sind daher die Kinder aus dem Theresianischen Waisenhaus, jene aus dem Prunnerstift, dann jene aus dem Kellerischen Waisenhaus sammentlich in auswärtige Kosten zu geben und zwar ein jedes nach Mass seines Stiftungsgenusses; das Präsentations-Recht aber

ist denenjenigen, so es dermalen ausüben vorzubehalten und hiezu die nämliche Gattung Kinder fürzuwählen.«

Hiemit war die Auffassung der genannten Waisenhäuser entschieden; die Regierung erhielt die Weisung dafür zu sorgen, die Waisen nach und nach zu Fabriken und Handwerkern abzugeben; für sie gute und sorgfältige Meister zu wählen und mit diesen förmliche Kontrakte zu schliessen. Um sicher zu sein dass die abgegebenen Waisen wirklich gut geleitet und unterrichtet und nach Mass ihrer Fähigkeit zu dem verwendet werden, was ihnen beförderlich sein kann, erhielt der Verwalter und der kontrollirende Amtschreiber der Stiftungsverwaltung den Auftrag: wenigstens zweimal im Jare unvermutete Untersuchungen in den Kostorten vorzunehmen um alle Umstände der Waisen sowol als der Kostgeber genau zu erkunden und das hierüber aufgenommene Protokoll ungesäumt der Regierung vorzulegen, um je eher je lieber die wahrgenommenen Gebrechen zu heilen und die nötigen Veränderungen vorzunehmen. (Hofkanzleidekret vom 28. Jänner 1787.)

Das Bruderhaus und Kellerische Waisenhaus hatte das erwähnte Handbillet wegen seiner guten Lage und den mehreren Zimmern in jedem Stoke zum Gebär- und Findelhaus bestimmt und der Kaiser sah nur noch der Vorlage der Pläne und der Ueberschläge zur Zurichtung und Einteilung sowie über die Beköstigung nebst den Vorschriften für die innerliche Besorgung des Hauses entgegen. — Doch auf die mit umsichtigem Freimute abgefasste Vorstellung der Regierung, dass das Waisenhaus in der belebtesten Vorstadt von Linz gelegen und nur mit einem Eingange von der immer befahrenen Strassenseite versehen sich zum beantragten Zwecke gar wenig eigne, wurde von diesem Plane Umgang genommen. Das von den Waisen verlassene Gebäude wurde anfänglich zur Einquartierung der Militär-Mannschaft verwendet, bis ein Befehl der Hofkanzlei vom 19. November 1787 die Weisung brachte: das Waisenhausgebäude sammt Garten, dann



das ebenallda befindliche Bruderhaus sammt Garten, nicht minder die zwischen benannten zwei Gebäuden stehende h. Dreifaltigkeits - Kapelle einzeln oder zusammen mittelst öffentlicher Versteigerung gegen bare Bezahlung oder auch gegen Bezahlung einer Hälfte und hinlängliche grundbücherliche Versicherung für die andere Hälfte den Meistbietenden zu verkaufen, was auch am 15. Dezember 1787 um die Summe von 10.200 fl. wirklich geschah. Sofort überantwortete der gewesene Verwalter des Kellerischen Waisenhauses, Leopold W a z i n g e r am 16. Hornung 1788 alle Aktiv - Obligationen und das bare Geld dieser Stiftung an den k. k. Stiftungsfond, in Summa: 72.132 fl. 17 kr. Die Stifflinge erhielten, jeder zur Versorgung den Betrag von 86 fl. 8 kr. jährlich, wie er nach dem von der Hofbuchhaltereie verfassten Entwürfe ausgewiesen war. Indessen blieb weder dieser Versorgungsbeitrag noch auch die Zal der Stifflinge immer sich gleich. Nach der Aufhebung der Waisenhäuser blieb das Vermögen der Zustiftungen mit jenem der Hauptstiftung vereinigt, wurde kumulativ verwaltet und für jeden Stiffling der Haupt- und Zustiftungen, ein gleicher Betrag festgesetzt. Dazu kamen in der Folge die Veränderungen, welche der Stiftungsfond durch die finanziellen Massregeln und Herabsezung der Interessen bei den die Bedekung der Stiftungen bildenden Obligationen erlitt, welche notwendig eine Verminderung der Zal wie des Betrages der Stiftplätze so lange nach sich zogen, bis durch die Verlosung die einzelnen Obligationen den ursprünglichen Zinsfuss erreichten. Auch die erhöhten Preise der Lebensmittel forderten Berücksichtigung. Daher wurde der Stiftungsgenuss, der in der Regel 75 fl. nicht überschritt, im Jare 1843 für j e d e n Stiffling — der Haupt- und Nebenzustiftungen — auf 90 fl. CM. erhöht, obgleich die für jeden Stiftplatz gewidmeten Kapitalien nicht sich glichen und auch die stiftbriefmässigen Bestimmungen über die zur Erlangung eines Plazes erforderlichen Eigenschaften und die Dauer des Genusses bei den einzelnen Stiftungen von einander abwichen.

Das Unbillige des bisherigen Verfahrens, das den Willen der Stifter und einem unverkennbaren Eigentumsrechte entgegentrat, konnte nicht länger verkannt werden; die rechtliche Ansicht kam zur Geltung, dass diese Stiftungen zu trennen, jeder der ihr gebührende Vermögensanteil zuzuweisen, somit jede Stiftung als selbstständig zu behandeln sei. — So ward zu der gar nicht geringen Arbeit der Vermögens-Auseinandersetzung geschritten: Das Gesamtinteresse der Kapitalien der Haupt- und Nebenstiftungen wurde nach dem Verhältnisse der ursprünglich gestifteten Kapitalsbeträge verteilt. Ein anderes Vorgehen verlangte das Interesse des von den Zeppenfeldschen Eheleuten dem Waisenhaus mit der Verbindlichkeit gewidmeten Kapitals von 2000 fl. <sup>1)</sup> dass die sämtlichen Waisenkinder alle Freitage einen Rosenkranz zu beten hatten. Dieses wurde nach der Zahl der bei jeder Stiftung bestehenden Stifflinge, 31 an der Zahl, verteilt. — Zur Verteilung kamen auch noch drei unverloste Obligationen und jener Anteil, der diesen Stiftungen von dem Mietzinse des Schwarzenbergischen Hauses <sup>2)</sup> zukommt. — Nachdem diese Verteilung

---

<sup>1)</sup> Vergl. S. 17—18. a. u. b.

<sup>2)</sup> Dieses Haus, Nr. 299, in der Prunnerstiftsgasse gelegen, war ehemals Eigentum des nahen Prunnerstifts. Im Jahre 1788 wurde es mit dem bis an die Lederergasse reichenden Garten an den Fürsten von Schwarzenberg veräussert, daher der Name. Als im Jahre 1835 das Prunnerstift, welches bis dahin die Irren-, Gebärd-, Findel- und Lokalsiechen-Anstalt, und das Institut zur Heilung der mit der Lustseuche behafteten Weibspersonen notdürftig und kümmerlich beherbergt hatte, der erweiterten Irrenanstalt ausschliessend eingeräumt wurde, handelte es sich um zweckmässige Unterbringung der andern Institute. Die Gebärd- und Findelanstalt wurde im sogenannten Lazarettgebäude untergebracht, für die Lokal-Siechenanstalt und für die von der Lustseuche behafteten wurde das schwarzenbergische Haus sammt Garten gemietet. Hiemit hoffte man für alle Institute, auf längere Zeit vorgesorgt zu haben. Um so grösser war die Verlegenheit

in solcher Weise geschehen, ergab sich für jede Stiftung ein veränderter Stand der Kapitalien und Interessen. So erschien die Hauptstiftung mit einem ursprünglichen Stiftungs-Kapitale von 22.000 fl. für 8 Waisen, jezt mit einem Kapitale von 28.304 fl. 7 kr. und nach Abzug der Regie-Auslagen und der Einkommensteuer noch mit einem reinen Jareserträgnisse von 988 fl. 29  $\frac{1}{4}$  kr.; ein Resultat, das gestattete, den jährlichen Stiftungsgenuss für die damaligen acht Stifflinge von 90 fl. auf 98 fl. zu erhöhen und überdiess zwei neue Stiftplätze für Wai-

als im folgenden Jare bei der beantragten Erneuerung des Miet-Kontraktes die Aeusserung abgegeben wurde, dass der Fürst das Haus an einen Privaten zu verkaufen beabsichtige. Hiedurch verloren die genannten Anstalten wieder ihre Unterkunft, aber auch das Wol der benachbarten Irrenanstalt schien in vielfacher Hinsicht bedroht, zumal wenn in Folge dieses Verkaufes lärmende oder feuergefährliche Gewerbe hieher verlegt würden. Es blieb — alle Verhältnisse wol erwogen — nur der Ausweg offen, dieses Haus für die erwähnten Anstalten zu erkaufen. Allein die hiez u berufenen Fonde waren unermögend, der weltliche Stiftungsfond — wozu die Kellerische Hauptstiftung und die Zustiftungen gehörten — dagegen in so günstigen Vermögensumständen, dass er den Kaufschilling von seinen verfügbaren Ueberschüssen, welche ohnehin verzinslich unterzubringen waren, bestreiten konnte. — Der Kaiser genehmigte 20. März 1855 den hierüber von der Regierung gemachten Vorschlag und so gieng das schwarzenbergische Haus sammt dem damit noch vereinigten Gartenanteile im Umfange von 1425 Quadrat-Klaftern um den, des wolthätigen Zwekes wegen, billig gestellten Preis von 5200 fl. CM. ins Eigentum des weltlichen Stiftungs-Fondes über, der für die darin untergebrachten Institute den Mietzins bezieht. Die Stiftungen, die sich an diesem Kaufe beteiligten, waren: Die Kellerische Haupt- und Zustiftungen mit 2200 fl.; die Linzer-Bürger-Spitalstiftung mit 1500 fl., die Theresianische- Civil- und Militär-Mädchenstiftung, die Stiftung des Siechenhauses Strassfelden und Weingarten, endlich die Welserhof- und Vöklamarkter-Spitalstiftung — je mit 500 fl.

senknaben mit dem gleichen Genusse — im Einklange mit der im Stiftbriefe vom 11. Jul. 1720 enthaltenen Bestimmung — zu errichten. Was auch vom 1. Mai 1855 in Wirksamkeit trat. Aehnliche Veränderungen zeigten sich bei allen Zustiftungen, nur mit der Ausnahme, dass weil bei diesen die Zal der Stiftlinge, unter welche das Erträgniss zu verteilen kömmt, unänderlich feststeht, diese auch bei jeder Stiftung beibehalten und nur der Betrag des Genusses erhöht wurde.

Zur leichtern Uebersicht des Gesagten dient die ange-schlossene Tabelle; sie enthält von jeder Stiftung den gegenwärtigen Kapitals-Anteil, die frühere Zal der Plätze und ihre Beteiligungsart; dann die neue Zal der Stiftplätze und die ihnen zukommende Beteiligungsart. Die Ausdrücke: gegenwärtig und neu gelten vom Jare 1855, der »früher« vom Jare 1843, die Geldbeträge sind in CM. zu fassen.

Uebersicht über den Kapitals-Anteil der Kellerischen Hauptstiftung und der Zustiftungen, die Zal der Plätze und die Beteiligungs-Beträge.

| Post-Nro. | Name der Stiftung.        | Kapitals-Anteil. |                                | Frühere Plätze | Betheilungs-Art |     | Neue Zal der Plätze. | Betheilungs-Art. |     |
|-----------|---------------------------|------------------|--------------------------------|----------------|-----------------|-----|----------------------|------------------|-----|
|           |                           | fl.              | kr.                            |                | fl.             | kr. |                      | fl.              | kr. |
| 1         | Keller Heinrich . . .     | 28304            | 7                              | 8              | 90              | •   | 10                   | 98               | •   |
| 2         | Zeppenfeld Rosina . . .   | 7125             | 34 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | 3              | 90              | •   | 3                    | 97               | •   |
| 3         | „ Eberhard . . .          | 4662             | 1                              | 2              | 90              | •   | 2                    | 97               | •   |
| 4         | Hölbling Nikolaus . . .   | 4465             | <sup>2</sup> / <sub>4</sub>    | 2              | 90              | •   | 2                    | 97               | •   |
| 5         | „ Bernhard . . .          | 2658             | 16 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | 1              | 90              | •   | 1                    | 116              | •   |
| 6         | Geissler Josef . . .      | 4737             | 24                             | 2              | 90              | •   | 2                    | 90               | •   |
| 7         | Sedlmayr Eustachius . . . | 15940            | 31                             | 6              | 90              | •   | 6                    | 92               | •   |
| 8         | Lachamber Elisabeth . . . | 2589             | 54 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 1              | 90              | •   | 1                    | 97               | •   |
| 9         | Ehmayr Andreas . . .      | 5187             | 57 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | 2              | 90              | •   | 2                    | 97               | •   |
| 10        | Pröller Michael . . .     | 3223             | 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  | 1              | 90              | •   | 1                    | 120              | •   |
| 11        | Ehrmann v. Falkenau . . . | 2835             | 56                             | 1              | 90              | •   | 1                    | 120              | •   |
| 12        | Maria Doser . . .         | 8825             | 8                              | 2              | 90              | •   | 2                    | 156              | •   |

### III. Prunner - Stift, auch Neustift genannt.

1. Des Stifters leztwillige Anordnungen, ihre Verwirklichung; Stand der Stiftung.

»Niemals genügte es weder dem Stifter, noch dem Erweiterer, noch dem wesentlichen Wolthäter milder Anstalten bloss für leibliche Pflege der Aufgenommenen zu sorgen; auf die der Seele ward gleichmässig Bedacht genommen.« <sup>1)</sup>

Diese Gesinnung theilte ein edler Bürger dieser Stadt und bethätigte sie durch eine Stiftung, bei deren erstem Entwurfe er schon ihre enge Verbindung mit einer Kirche an die Spitze stellte, damit so die leibliche Hilfe, welche den darin Aufgenommenen gewährt ward, durch die Tröstungen der Religion erhöht und verstärkt würde. — Dieser edle Bürger hiess: Johann Adam Prunner. Redlicher und thätiger Kaufmann hatte er auch durch regen Eifer für das Gemeinwohl der Stadt Linz solches Vertrauen und solche Zuneigung unter seinen Mitbürgern gewonnen, dass er zum Bürgermeister gewält, diese Stelle durch volle 13 Jare bis zu seinem Tode bekleidete. — Seit mehreren Jaren hatte er sich auch am überseeischen Handel mit glücklichem Erfolge beteiligt und eben befand sich eine seiner reichsten Ladungen auf hoher See, als übereinstimmende Nachrichten kündeten, dass viele Schiffe den wüthenden Stürmen erlegen seien. Ob auch das seinige, war ungewiss. Hoffend und vertrauend auf denjenigen der den Winden und den Stürmen gebietet, machte er das fromme Gelübde, im Falle der Rettung die ganze reiche Ladung mit dem Gewinne zu einer wolthätigen Stiftung zu widmen. Alles ward gerettet und diese frohe Nachricht kam ihm am 27. des Monats zu, wesshalb diese Zal in seiner Stiftung eine so hervorragende Stelle einnimmt.

Treu seinem Gelübde legte er vier Jare vor seinem Tode den ganzen Plan seiner Stiftung als lezte Willensmeinung in

---

<sup>1)</sup> Innocenz III. v. Hurter, IV. 406.

eigner Handschrift nieder: sie trägt das Datum: Linz am heiligen Lichtmesstage 1730. »Ich befehle, so begann er, meine arme Seele in die unendliche Barmherzigkeit Gottes, dass er sie in die himmlische Glorie aufnehmen wolle; mein Leib aber soll christkatholischem Gebrauch nach in meine Gruft zu meinen liebwerthsten Eltern beigesetzt werden.« — Seine »liebste« Frau Schwester Maria Anna Gross von Ehrenstein oder ihre Erben erklärte er zu Universalerben. Nach Aufzählung mehrer Legate an Verwandte <sup>1)</sup> und fromme Anstalten <sup>2)</sup> fährt er fort: »Zu einer Stiftung, welche den Namen von mir haben und die Prunnerische Stiftung soll genannt werden, vermache ich 1. zu Erbauung eines Kirchleins mit drei Altären wovon der erste zu Ehren der h. Dreikönige, wie sie dem Jesus Kindlein opfern, der andere dem h. Apostel Jakob

---

1) So dem Jos. Prunner, Bäcker in Straubing 1000 fl., der Monica Nidrachin, Tischlerin zu Gmunden oder den Erben 1000 fl., dem Herrn Georg von Prunner in Wien, der meinetwegen gar vielfältig ist bemühet gewesen, oder dessen Erben 12.000 fl.

2) Für 900 heilige Messen, die nach und nach, und 150 davon durch die P. P. Hieronimitanos sollen gelesen werden, worunter diejenigen nicht verstanden, welche während des Leichenbegängnisses absonderlich zu bestellen sind. 2. Ad cassam pauperum vermachte er 150 fl. 3. in folgende fünf Bruderschaften, nämlich der allerheiligsten Dreieinigkeit, Corporis Christi, Todangst Christi, Maria Verkündigung und armer Seelen — in jede 25 fl. 4. Verschaffe ich denen armen Leuten im Bruderhaus, im Siechenhaus bei den Kapuzinern im Weingarten und im Danmüller-Häusl auf die Hand jedem 5 fl., zusammen 168 fl., 5. Dem Danmüller-Häusl, weil es von meinem Urahnherren ist gestiftet worden — absonderlich — 500 fl. 6. Unserer lieben Pfarrkirche zu einem Ornat — 500 fl. 7. Der Margareten-Kirche nächst dem Berg Calvari zu ihrer baulichen Unterhaltung — 500 fl. 8. Zur Kirche am Pöstlingberg, wenn da wie man Hoffnung hat, eine soll erbauet werden — 500 fl. 9. In das Lazaret — 500 fl. 10. Zur Bestreitung des jährlichen Schulgeldes für 27 arme Kinder der drei Stadtschulen — legirte er die Summe von 1700 fl.

dem Aelteren und der dritte dem h. Laurentius aufgerichtet werden sollen — 20.000 fl. 2. Zur Unterhaltung eines Benefiziaten, der wöchentlich nicht mehr als eine freie Messe haben, die übrigen aber für mich zu lesen obligirt sein soll — 12.000 fl. 3. Zum Unterhalt von 27 Pupillen, welche Bürgers-Kinder, oder aber von Bürgermeisteramts-Untertanen sein sollen — 54.000 fl., also dass ein Pupille jährlich mit Kost, Kleidung und allen übrigen Erfordernissen auf 80 fl. kommen soll. 4. Zum Unterhalte von 27 armen, jedoch ledigen Mannspersonen und eben so vielen ledigen Weibspersonen 54000 fl. Von diesen 54 Personen soll jährlich eine jede das Interesse von 1000 fl., d. i. 40 fl. zu empfangen haben. Von diesen 40 fl. aber soll jährlich 1 fl. folgsam von allen — 54 fl. zu Unterhaltung des Hauses zurückbehalten werden; dahin soll auch dasjenige gewidmet sein, was die hineinkommenden armen Leut entweder hineinbringen oder aber verlassen. 5. Zur Erbauung einer Wohnung für den Herrn Benefiziaten, nämlich: Zwei Zimmer, eine Kammer, und eine Küche — für die Pupillen: Ein Studierzimmer, ein Schlafzimmer, — für den Instruktor: Zwei kleinere Zimmer, eine Küche und eine Kammer — für die 27 armen Mannspersonen zur Erbauung von 27 Stüblein, deren eines ein wenig grösser als eine Kapuziner-Zelle und allzeit zwei mit einem Ofen, das 27. aber mit einem absonderlichen sollen versehen sein; wie auch einer grossen Stube, in welcher sie ihr Gebet verrichten können. Dann zur Erbauung gleicher 27 Stüblein und einer Stube für 27 arme, ledige Weibspersonen, nicht weniger einer — grossen, abgetheilten Küche, derer sich sowol diese als auch die Mannspersonen zu bedienen haben sollen — 30.000 fl. 6. für die Besoldung eines Verwalters, der sowol zur Zeit des Baues als auch nach dessen Vollendung die Administration über dieses arme Haus haben soll — 3.400 fl. 7. Zur Dotirung des Kirchleins verschaffe ich — 2000 fl.

Das Recht des Vorschlags (*jus praesentandi*)

sowol von dem Benefiziaten, als den Waisen und den armen sowol Manns- als Weibspersonen, welche allzeit bürgerlich oder unter das Bürgermeister-Amt gehörig sein sollen, will ich alternative einem löblichen Stadtmagistrate und meiner Frau Schwester, nach ihrem Absterben aber ihren Erben (nun der k. k. Oberstwachmeister, Joseph Ritter v. Sonnenstein, für seine ältere Schwester) eingeräumt, jedoch eifrigst gebeten haben, dass sowol mit der Präsentation eines Herrn Benefiziaten, als auch der armen nicht nach Gunst sondern dahin angetragen werden möchte, dass allezeit derjenige Herr Geistliche oder diejenigen Armen genommen werden, welche sich durch ein friedsamtes Gemüt und tugendsamen Lebenswandel am meisten recommendiren, und wann etwan eine arme Person sich ungebürllich verhalten, und nach der ersten Ermahnung nicht bessern thäte, solle sie alsdann nicht mehr geduldet, sondern wirklich hinausgeschafft werden, welches ich auch von unruhigen, unfriedsamen will verstanden haben, damit nur Uneinigkeit und Zank vermieden werden möchte; zumal meine Intention dahin geht, dass diese Armen in Fried, und Ruhe Gott dienen sollen. Daher ganz beweglich bitte, dass nur keine Ausgelassene geduldet werden möchten.« Gegen das Ende hin sagt er dann: »Hiemit will ich dieses durchgehends von meiner eigenen Hand geschriebene Testament im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit geschlossen und einen löblichen wolweisen Magistrat dieser kaiserlichen Hauptstadt Linz dienstschuldigt und beweglichst ersucht und gebeten haben, dass derselbe dieses mein Testament, weil solches meistens zum Trost der Armen abzielet, kräftigst schützen und handhaben und bevorderist dahin sich beeifern möchte, dass meine wolmeinende Intention in allen Punkten observirt und vollzogen werde.«

Vier Jare nachher, 7. Februar 1734 starb Prunner und der Stadtrat wenige Tage nachher über die von ihm erbetene Testaments - Vollziehung unterrichtet, hielt es für seine heilige Pflicht, die Wolthat dieser Stiftung den Armen je eher



je lieber zu eröffnen. Da sich ein passendes Gebäude, wie es der Stifter angedeutet, nirgends vorfand, wurde das in der Lederergasse gelegene Grundemannsche Freihaus, Eggereck mit dem dazu gehörigen Gartengrunde, der sich bis über die übelriechende Ludl (pfützenartiger Wassergraben) ausdehnte, um den »leidentlichen« Preis von 3400 fl. erkauft. Das Gebäude war weder in einem guten noch zum Zwecke bequemem Zustande, auch war seine Lage wegen der Nähe der Ludl eine ungünstige, ungesunde. Darum ward das Eggereck bis auf den Grund abgebrochen und die Materialien zum Neubau des Hauptgebäudes und der Kirche, die man näher gegen die Donau hin verlegte, verwendet. — Bereits war die Grundveste gelegt, als ein kaiserlicher Erlass vom 23. November 1735 die vom Stadtrate getanen Schritte nachdrücklich ahndete und jedes weitere Vorgehen untersagte, solange nicht der landesfürstliche Konsens, »ein *immobile ad manus mortuas* zu bringen« beigebracht wäre. Auf das gestellte Ansuchen erfolgte er 26. Aug. 1737 unter der Bedingung, dass die auf dem Gartengrunde haftenden Steuern nicht andern Bürgern aufgelegt, sondern als ein dem Grunde anklebendes *onus* (Last) in der Folge von der Anstalt entrichtet werden; überdiess blieb dem Stadtrate wol die unmittelbare Obsorge und Disposition nach dem Willen des Stifters, aber die Oberaufsicht dem jeweiligen Landeshauptmanne, als landesfürstlichem Repräsentanten.

Dem angefangenen Baue stand nun kein Hinderniss fürder im Wege; er wurde von jezt an auch so thätig betrieben, dass am Anfange des Jares 1740 die Anstalt feierlich eröffnet werden konnte. — Indessen hatte der Kauf der ausgedehnten Area, der Bau der Kirche und des umfangreichen Wohngebäudes, in welchem auch auf ein Krankenzimmer Bedacht zu nehmen war, die Beischaffung der notwendigen Einrichtung, die in der leztwilligen Anordnung des Stifters unerwähnt ist, die Summe von 54.222 fl. 59 kr., also einen grösseren Aufwand als der Stifter ausgeworfen, erfordert, so dass von der ganzen

für die Stiftung und das Schulgeld gewidmeten Summe pr. 177.100 fl. nur noch 122.877 fl. 1 kr. verblieben.

Allein während des Baues, wo weder Waisen noch Pfründler zu unterhalten waren, hatten die anliegenden Kapitalien an Interessen bereits die Summe von 29.122 fl. 59 kr. eingetragen, daher sich am Schlusse des Jares 1741 die Summe von 152.000 fl. an Aktiv-Kapitalien herausstellte. In den nächstfolgenden Jaren kam theils durch gute Gebarung und kluge Ersparnisse, theils durch die Verlassenschaft der Pfründler, zumal durch das Legat des Michael Plantner pr. 500 fl. eine Vermehrung von 7800 fl. hinzu, so dass am 31. Dezember 1752 sich ein Gesamtvermögen von 159.800 fl. und am 27. Jun. 1764 von 161.883 fl. auswies.

## 2. Innere Einrichtung.

### *a) Hinsichtlich der Waisen-Knaben.*

Der Zweck dieser Stiftung war eben derselbe, welcher dem Stifter des Kellerischen Waisenhauses vorschwebte: eine Erziehungs-Anstalt zu haben, um in den sonst verlassenen, allen Gefahren preisgegebenen Waisen den Geist der Religiosität, der Sittlichkeit und Arbeitsamkeit zu weken, zu befestigen und fürs ganze Leben, ohne Unterschied des besonderen Berufes — nachhaltig und segensreich zu machen.

Die Mittel hiezu — vom Stifter unerwähnt gelassen — wurden von den Administratoren, im Einverständnisse mit den Universal-Erben ausgewählt und in Anwendung gebracht; sie sind ganz dieselben, welche im Kellerischen Waisenhause als die zweckmässigsten anerkannt und durch eine zwanzigjährige Erfahrung bewährt gefunden worden waren. Daher finden wir hier dieselben religiösen Uebungen, Beschäftigungen, Erholungen u. s. w. wie wir sie oben angedeutet haben. Um sie nicht zu wiederholen berühren wir nur dasjenige, was eine Eigentümlichkeit bildet.

In Hinsicht des Unterrichts hatte Prunner nur einen deutschen Lehrer — »Instruktor« — gestiftet, da sich aber sehr bald einige Knaben zu den Studien ganz besonders fähig zeigten, nahmen die Administratoren auch einen lateinischen Präceptor auf, dem ein Gehalt von 100 fl., Wohnung, Kost und täglich eine Mass Bier bewilligt wurde; während jener ausser eben diesen Bezügen nur 70 fl. erhielt. Beide besorgten den sie treffenden Unterricht. Der deutsche Lehrer übte die Knaben im Lesen, Schreiben und Rechnen; der lateinische in den »rudimentis latinitatis« und wiederholte mit jenen welche die öffentlichen Schulen besuchten alle Lehrgegenstände. Der Erfolg war ein so erwünschter, dass ein Kommissions-Protokoll vom Jare 1753 ausdrücklich anmerkt: »Diese Knaben erhalten in *scholis publicis* jederzeit *praemia*.« — Die Lehrer theilten sich auch in die Aufsicht; einer von ihnen erschien jederzeit bei Tische; ihre Wohnung war unmittelbar an dem Schlafzimmer der Waisen, zugleich besorgten sie mit dem Verwalter die genaue Beobachtung der vorgeschriebenen Tagesordnung, zumal der religiösen Uebungen die eben sie zu überwachen hatten.

Zur Besoldung des Verwalters, »der die Administration über dieses arme Haus haben solle« hatte Prunner das Interesse von 3400 fl. bestimmt. Doch der Magistrat und die Prunner'schen Erben erkannten es schon bei der Eröffnung der Anstalt für billig, bei dieser so wol dotirten Stiftung, auch dem die Aufsicht führenden Manne ein ähnliches Auskommen auszumessen, um so mehr, da sich dieser während des Baues und der Einrichtung der Stiftung viele Verdienste erworben und bewilligten ihm eine Besoldung von 350 fl. sammt Wohnung, Holz und Licht.

Ueber das Alter der Knaben, das zum Eintritt befähigte und zum Austritt nötigte, hatte der Stifter keine Erwähnung gemacht, auch finde ich nirgends eine normirende Bestimmung. Aus einem noch vorhandenen Verzeichnisse der Zöglinge des

Jares 1753 geht so viel hervor, dass fünfjährige Knaben bisweilen aufgenommen wurden und sogar fast achtzehnjährige noch in der Anstalt verweilten. <sup>1)</sup> — Der T i s c h brachte dieselben Gerichte und in derselben Abwechselung, wie im Kellerischen Hause und zwar in dem Ausmasse, dass für die Knaben z. B. von einem Pfunde Rindfleisch drei Portionen, vom Gebratenen kleinere Portionen gemacht wurden: hingegen erhielten die Instruktooren und Dienstleute <sup>2)</sup> je ein halbes Pfund Rindfleisch und mehr als ein halbes Pfund Braten für eine Malzeit. — Der Knaben täglicher T i s c h t r u n k war eine Portion braunes Bier — aus einer Mass sechs Portionen — zu gewissen Zeiten, zumal an höhern Festtagen erhielten sie einen »Rekreationstrunk.« An K l e i d u n g ward jährlich jedem verabreicht: ein Kamisol, ein flannelenes Leibl, drei Hemden, die nötigen Strümpfe und Schuhe und alle fünf Jare ein brauner tüchener Talar mit blauen Aufschlägen und ein Hut.

*b) Hinsichtlich der männlichen und weiblichen Pfründler.*

Die christlich-mildthätige A b s i c h t welche den Stifter leitete, war: den alten gebrechlichen, armen Individuen des Bürgerstandes und des Bürgermeister-Amtes, »wenn sie eines guten Wandels,« eine Freistätte zu bieten, wo sie der Sorge um die notwendigsten Bedürfnisse enthoben, »in Fried und in Ruhe Gott dienen« können. — Daher erhielten sie alle nicht bloss gesonderte W o h n u n g und ihre B e h e i z u n g, sondern auch jedes wochentlich 45 kr. zur Anschaffung der Kost, welche sie sich in ihrer eigenen für die Geschlechter abgetheilten Küche bereiten konnten, wozu sie gleichfalls das notwendige Holz bezogen.

<sup>1)</sup> Im Jare 1787 sogar ein neunzehnjähriger.

<sup>2)</sup> Es ist nicht ohne alles Interesse, von den heutigen Jareslöhnungen der Dienstleute hinweg auf die damaligen einen Blick zu werfen. Der Hausknecht erhielt 20 fl., die Köchin 15 fl., die Küchenmagd 12 fl., die Stubenmagd 10 fl.; die Krankenwärterin 9 fl.

Bei der Eröffnung der Stiftung im Jare 1740 wurde ihnen auch für öffentliche Gottesdienste, für Prozessionen und Leichenbegängnisse, zu denen sie eingeladen wurden, eine passende Kleidung des Dekorums willen angeschafft; so den Männern ein brauntüchener Rok, ein Hut, ein Paar Strümpfe; den Weibern ein zwekmässiges Ober- und Unterkleid — die aber nur bei den genannten Gelegenheiten angezogen werden durften. Darum konnte das erwähnte Protokoll bemerken: man habe mit dieser Kleidung so gute Wirtschaft geführt, dass sie bisher und folglich dreizehn ganze Jare gedauert habe. —

Die Verpflichtungen bestanden nur darin dass sie täglich in der Stifts-Kirche in gesonderten Oratorien nicht nur der von dem Benefiziaten gelesenen h. Messe, sondern auch Morgens und Abends dem Rosenkranze, der Litanei und den Psalmen für die Verstorbenen beiwohnten und einmal in jedem Monat die h. Kommunion nach dem Sinne des Stifters empfangen.

3. Auflassung des Prunnerstiftes, Anordnungen für die Waisen und Pfründler männlichen und weiblichen Geschlechts; Regulirung dieser Stiftung; des Gebäudes Verwendung.

Seit Eröffnung dieser Stiftung waren 46 Jare, seit des Stifters Tode 52 verflossen, ein Zeitraum, in welchem die Ansichten der Menschen eine bedeutende Veränderung erlitten hatten. In Folge dieser erliess Kaiser Joseph II. am 9. Oktober 1786 von Steier aus jenes oben erwähnte Handbillet das auch über das Bestehen der Prunnerstiftung den Stab gebrochen; die Waisen wurden in auswärtige Kost gegeben, aber für ihre Erziehung und gute Behandlung zwekmässige Massregeln ergriffen; besonders wurden für die studierenden die besten Kostörter in Linz erforscht und nur jene ausgewählt, von denen man sich eine anständige und gewissenhafte Erziehung der Jugend versprechen durfte; um ganz sicher zu verfahren, wurden endlich mit jenen Kostherrn förmliche Kontrakte abgeschlossen, in denen ausdrücklich angeführt war, welche

Verbindlichkeit zu übernehmen er sich anheischig gemacht. Der zur Versorgung eines solchen Knaben von der Hofbuchhalterei ausgemittelte Betrag wurde auf 85 fl. 18 kr. angesetzt; später auf 82 fl. 20 kr. ermässigt, weil das zur Bezahlung des Schulgeldes vom Stifter ausgeworfene Kapital für eben diesen Zweck auszuschneiden war.

Den Pfründlern männlichen und weiblichen Geschlechts wurde der Austritt aus dem Stifte gestattet und die nach dem Masse des Stiftungsvermögens ihnen zukommende Tagesportion von 6 kr. mit einer Zulage von 2 kr. auf die Hand gegeben. Die Mehrzahl zog es vor, auf diese Zulage zu verzichten, dagegen im Hause zu verbleiben, was auch gestattet wurde, bis man ein Klostergebäude auf dem Lande — das zu Münzbach — in Miete bekam, um dort alle Siechen und Gebrechlichen verschiedener Stiftungen zweckmässig unterzubringen. Die tägliche Zulage von 2 kr. wurde für die Regie, Holz, Licht, Kleidung, Medikamente zurückbehalten, die übrige Stiftungsportion zu Bestreitung der Verköstigung den Armen auf die Hand gegeben.

In diesem Ausmasse blieben jedoch die Stiftungsgenüsse nicht immer; neue notwendige Bauten oder wesentliche Veränderungen am Stiftgebäude verkürzten, wenn sie auch nicht auf ein Mal sondern in mehreren Jaresraten abbezahlt wurden, die Stiftlinge und Pfründler an ihren Bezügen; noch empfindlicher wirkten die eingeleiteten Finanz-Operationen; zugleich trat die auch bei andern Waisenstiftungen eingeführte Uebung in Anwendung: die Beträge für die Waisen nach Altersstufen zu bemessen. Daher erhielten z. B. im Jare 1820 die prunerischen Stiftlinge bis in ihr zwölftes Jar 45 fl. und vom dreizehnten bis fünfzehnten 36 fl.; nur Studierende konnten um den erhöhten Stiftungsgenuss von 75 fl. bei der Landesstelle ansuchen — eine Uebung, die viele Jare hindurch aufrecht erhalten wurde.

Erst im Jare 1836 trat auch hierin eine Aenderung ein, da nachher durch das Glück der Verlosung die frühern Interessen wieder flüssig wurden, ward durch eine kaiserliche Anordnung vom 18. April 1836, im Einklange mit Prunners Testament und dem am 30. Jun. 1769 errichteten Stiftbriefe diese mildthätige Stiftung so regulirt, dass nur jene Knaben eine solche Waisenstiftung erhalten konnten, welche arm, minderjährig und zugleich beider Eltern oder wenigstens des Vaters beraubt und Söhne von Linzer-Bürgern oder von Untertanen des Bürgermeisteramts (der der Stadtgemeinde eigentümlichen Gülten) sind und eine öffentliche Lehranstalt besuchen. Diesemnach gelten diese Beträge als Schulstipendien für jede Gattung des Unterrichts: — Die vom Stifter bestimmte Zahl der Stifflinge wurde strenge beibehalten und die Dauer des Genusses einer solchen Stiftung auf die Zeit beschränkt, die zur Beendigung des Schulunterrichts nach seinen verschiedenen Abstufungen und bei Studierenden bis zur Vollendung der Studien erforderlich ist; vorausgesetzt dass die Fortgangs-Klassen gute sind, widrigenfalls sollte der Stiftungsgenuss erlöschen; in Uebereinstimmung mit dem, was der Stifter über die Würdigkeit und Unwürdigkeit der Pfründler mit eindringlicher Bitte ausgesprochen.

Eine nicht unwesentliche Begünstigung für diese Stifflinge war auch diese, dass sie nicht nur in Linz sondern an jedem Orte der österreichischen Monarchie, wo öffentliche Lehranstalten vorhanden, diese Stipendien geniessen konnten; zugleich fiel jene Verfügung, die Beträge nach Alterstufen zu bemessen ganz hinweg und alle 27 Waisen erhielten nach dem Willen des Stifters ganz gleiche Beträge; gleichwie die Pfründler männlichen und weiblichen Geschlechtes einander ganz gleich gestellt wurden. Nach dem Verhältnisse des sich hebenden Vermögensstandes der prunnerischen Stiftung nun, erhöhten sich stufenweise auch die Beteiligungsbeträge für die Waisen und Pfründler und waren z. B. im Jare 1824 für jene 45 fl. E. Sch.

später 108 fl. 39  $\frac{1}{5}$  kr. C. M., endlich 127 fl. 10 kr. C. M.; für diese die Tagesportion 8 kr. E. Sch., dann 22 kr. endlich 26 (oder 18 kr. öst. W.) wie es noch gegenwärtig der Fall ist, ein Resultat, wozu neben zwekmässiger Verwaltung und guter Gebarung auch die stufenweise erfolgten Erhöhungen des Mietzinses für das Stiftungsgebäude vieles beitrugen. Eben diess mahnt noch wenige Worte beizufügen, wozu nach der Auffassung der Anstalt das umfassensende Gebäude selbst, die Kirche und das Benefizium verwendet wurden.

Joseph hatte im erwähnten Handbilleto aus Steier über die Verwendung des Gebäudes nach der Unterbringung der Waisen in auswärtigen Kostörtern sich dahin ausgesprochen: »Der Raum, welchen die Kinder in dem Prunner-Stifte anjezo einnehmen ist Männern oder Weibern dieses nämlichen Stiftes zur Wohnung anzuweisen, wodurch ein Teil eines Flügels mit den gewölbten kleinen Zimmern leer werden wird, welcher zur Unterbringung wahnsinniger Menschen männlichen und weiblichen Geschlechts wird gewidmet werden können.« Ausserdem hoffte die Regierung in diesem Gebäude noch die Polizei unterzubringen. <sup>1)</sup> Wirklich hatte der Landesfürst diesen Plan gut geheissen und die von der Hofbau-Kommission berichtigten Risse und Ueberschläge zur erforderlichen Bauführung mit der Weisung »nach den Entwürfen und mit Beobachtung der möglichsten Wirthschaft« vorzugehen genehmigt. <sup>2)</sup> Doch wurde davon Umgang genommen: die Verlegung der Polizei in einen so entlegenen Teil einer Vorstadt erregte Bedenken, rätlicher schien es, hier jene Anstalten zu vereinigen, welche mit der Irren-Anstalt ohnediess derselben Verwaltung angehörten, nämlich die Findel- und

---

<sup>1)</sup> Hofbericht vom 3. Jul. 1787.

<sup>2)</sup> Hofkanzlei - Dekret 17. November 1787.



Gebär-Anstalt und später auch die der Lokalsiechen und der von der Lustseuche behafteten. So wurden diese hier unter demselben Dache vereinigt und blieben es bis zum Jahre 1833, in welchem wie oben <sup>1)</sup> erwähnt, das ganze Gebäude zur Aufnahme der erweiterten Irrenanstalt wie der Verwaltung des Stiftungsfondes gewidmet wurde, gegen Entrichtung eines jährlichen Mietzinses pr. 640 fl.; der im Jahre 1842 auf 1050, und am 1. August 1855 auf 3840 fl. C. M. erhöht wurde. So blieb das schöne Gebäude auch nach der Auflassung der Anstalt dieser fortan und nützenbringend erhalten.

Die Kirche ging im Auflassungsjahre ins Eigentum des Religionsfondes über, wurde gesperrt und diente viele Jahre hindurch als Magazin zur Aufbewahrung der verschiedensten Gegenstände, bis sie endlich im Jahre 1838 wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben wurde.

Der damalige Benefiziat an dieser Kirche Joseph Adam Zurmühler erhielt vom 1. December 1787 angefangen den Gehalt von 480 fl. jährlich aus dem Religionsfonde und erfüllte bis an seinen Tod die Stiftungsverbindlichkeiten soweit sie nach Auflassung der Anstalt noch erfüllt werden konnten; nach seinem Hintritte sollte der Religionsfond dieselben an seine pensionirte oder exponirte Geistlichkeit einzuteilen suchen. <sup>2)</sup> — Gleichzeitig wurde vom Gesamtvermögen des prunnerischen Stiftes die zur Stiftung des Beneficiums vom Stifter ausgeworfene Summe von 12,000 fl. (sammt Interessen 12,150 fl.) abgetrennt dem Religionsfonde eingehändigt und mit Zuhilfenahme des Spital-Barbara- und des Kreuzwegs-Benefiziums in der Folge zur Dotation der beiden Domprediger verwendet. (Hofk. 17. Mai 1796.)

---

<sup>1)</sup> Schwarzenberg. Haus Seite 34.

<sup>2)</sup> Hofkanzlei-Dekret, 28. Jän. 1787.

Das ist im Umriss die Geschichte dieser schönen, reich ausgestatteten Stiftung eines Bürgers der Stadt Linz. Durch seine thätige Wirksamkeit als Bürgermeister hatte er sich die Zuneigung und Hochachtung seiner Zeitgenossen in hohem Grade erworben; durch sein reges Mitgefühl für das traurige Loos verwaiseter Kinder und für die Leiden der Armen und Siechen, welches sich durch seine Stiftung bekrundet, hat er für immer in den Herzen der Einwohner dieser Stadt sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt, das seinen Namen von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen wird. Es war daher wirklich ein schöner Akt der Pietät, dass der Magistrat das Bild Prunners nach dem im Museum Franzisko - Karolinum vorhandenen Original-Gemälde lithographiren und zur würdigen Feier des Andenkens an den vor hundert Jahren Entschlafenen, am 7. Februar 1834 in zahlreichen Exemplaren verteilen lies. <sup>1)</sup>



#### IV. *Theresianisches Waisenhaus, auch Theresianum genannt.*

##### 1. Hauptstiftung, Zweck, Mittel, Leitung.

Die beiden oben geschilderten Anstalten hatten — die eine durch die reiche Ausstattung des Stifters, die andere durch bedeutende Zustiftungen gefördert, allmählig festen Bestand und innere Kräftigung gewonnen. Sechzig verwaisete Kinder hatten hier — periodisch sich erneuernd, immer eine schützende, erziehende und unterrichtende Freistätte gefunden. Jede erledigte Stelle fand zallose Bewerber und legte das dringende Bedürfniss der Erweiterung einer solchen Anstalt immer offener dar. Die Bevölkerung der Hauptstadt war, zumal seit die Fabrik

---

<sup>1)</sup> Vergl. Pillwein Linz. S. 152.

Staatseigenthum geworden, in stäter Zunahme begriffen; Arbeiter strömten aus verschiedenen Theilen des Landes herzu, in der Hoffnung: hier Arbeit und Verdienst; im Falle einer Krankheit Hilfe, im Falle des Todes für ihre Angehörigen da leichter Unterstützung zu finden. — Die wiederholten und länger dauernden Kriege, in deren Folge sogar die Hauptstadt des Landes einmal in feindliche Hände fiel und von den Freunden belagert und erobert werden musste, vermehrten, wie begreiflich die Zahl der Armen und Verwaiseten, unterwühlten den Wohlstand der Privaten und machten die Quellen der christlichen Mildthätigkeit immer sparsamer fliessen. Aber auch der Staat, dem zumal die erstern Jahre des siebenjährigen Kriegs tiefe Wunden geschlagen, war nicht im Stande aus seinen Mitteln den Armen und Verlassenen wirksame Hilfe zu schaffen.

Maria Theresia, stets eine teilnehmende Landesmutter empfand tief die Leiden und Drangsale der armen Verlassenen, unterstützte und half, wo es möglich war und bewilligte, weil sich auch in andern Hauptstädten der Monarchie dieselben Erscheinungen kund gaben, am 30. März 1763, dass vom 1. Mai 1763 an in den Städten Prag, Brünn, Olmütz, Troppau, Linz Klagenfurt, Laibach, Görz, Graz und Wien für eingeführten Cacao, Ciocolade und Thee ausser der Konsumomaut und den Zöllen auch ein Aufschlag bei den in diesen Städten aufgestellten Maut- und Zollämtern unter einstens eingehoben werde.\* In Wien und Graz wurde er zur Unterhaltung der Armen — daher Armenleut aufschlag genannt — gewidmet, in den übrigen Städten zum Behufe von Waisenhäusern verwendet. Das Erträgnis war auch in dieser Hauptstadt nicht unbedeutend; es betrug vom 1. Mai 1763 — bis zum Schlusse des Jahres 1764 schon 3182 fl. 8¼ kr. Das folgende Jar gewährte 2681 fl. und da die theilnahmevolle Landesfürstin auch die Rekruten-Bonifikation vom Jahre 1764 und 1765 pr. 4590 fl. zu gleichem Zwecke bestimmte, konnte man daran gehen, das zu einem Waisen-

hause wie geschaffene fürstlich L a m b e r g i s c h e Haus zu erkaufen.

Dieses Haus lag — was nicht unwichtig war — unferne der kaiserlichen Fabrik, war von einer Mauer rings umschlossen, hatte einen geräumigen Keller, zu ebener Erde eine grosse Küche und mehrere Gewölbe, in den zwei Stokwerken zusammen 24 Zimmer und so gut abgeteilt, dass die Absonderung der Knaben von den Mädchen sich wie von selbst ergab. Dazu gehörte eine grosse Scheune zur Unterbringung des nötigen Brennholzes und was ganz besonders erwünscht war, drei Gärten, welche zwischen der heutigen L e d e r e r - und E i s e n b a h n g a s s e weithin sich ausdehnten. — Diese ganze Besizung ward mit Genehmigung der Landesfürstin um den Preis von 11,000 fl. erkaufte, zum Waisenhouse eingerichtet, nach der Stifterin t h e r e s i a n i s c h e s W a i s e n h a u s , oder Theresianum genannt und am 15. Oktober 1766, an ihrem Namenstage förmlich eröffnet.

Der Zweck dieser Anstalt war eben derjenige, den wir bei den vorhergehenden angedeutet haben: religiös-moralische Erziehung, Entwiklung, Unterweisung und Angewöhnung an Thätigkeit, damit diese elternlosen bei ihrem Austrite im Stande wären, auf der im Waisenhouse gewonnenen Grundlage fortbauend, ihr wahres Wol in jedem Berufe zu fördern. Diesem Zwecke entsprach die strenge eingehaltene Tagesordnung, in welcher vom frühen Morgen bis zum Abend religiöse Uebungen, Unterricht, leichtere Handarbeiten, Unterhaltung und Spiele in freier Luft zwekmässig mit einander wechselten; so jedoch, dass Arbeitsamkeit, Liebe zur unverdrossenen Thätigkeit hier in einem Grade ausgebildet wurde, wie sie in den beiden vorher geschilderten Anstalten einige genaue Beobachter höchst ungerne vermissten, ja behaupteten: die gute Kost, das bequeme Leben, die täglichen Erholungsstunden, die wenig anstrengende Arbeit in diesen Anstalten hindere die Zöglinge an ihrem guten Fortkommen, weil sie an die Arbeit nicht gewöhnt, bei ihrem

Uebergänge zu einem Handwerke, oder zu einer Kunst die Beschwerden der Lehrjare nicht auszuhalten vermöchten. <sup>1)</sup>

Die Oberleitung der Anstalt und ihre rechtliche Vertretung ward zwei Ländräten anvertraut; die unmittelbare Aufsicht dem Hausverwalter und seiner Frau, welche das gesammte Hauswesen, die Wirtschaft, Verrechnung u. s. w. besorgten und ausser der Wohnung, Kost, eine Besoldung von 200 fl. genossen. Ein Lehrer, welcher nebst der Kost, der Wohnung, dem Lichte und Brennholze den Gehalt von 60 fl. erhielt; unterrichtete die Waisen im Lesen, Schreiben und Rechnen. — Im Jare 1781 kam ein Lehrer in der Ingenieur-Kunst hinzu, welcher darin die im Waisenhouse befindlichen Ober- und Unteroffiziers-Söhne in drei Lehrstunden wöchentlich zu unterrichten hatte und dafür monatlich 10 fl. erhielt. Eine Wollspinnmeisterin und eine Flachspinnmeisterin gaben Anleitung in allen Handarbeiten, die für die k. k. Fabrik und auch für Privatleute in der Stadt geliefert wurden. Jede derselben hatte einen Jareslohn von 60 fl.; eine Köchin erhielt 16 fl., eine Hausmagd 12 fl.

Die Zahl der Waisen wurde anfänglich auf 40 festgesetzt, und zwar 20 Knaben, 20 Mädchen, wovon immer die eine Hälfte aus dem Civil- die andere aus dem Militärstande zu wählen kam; die gewählten mussten ganz oder halbverwaist oder wenigstens Kinder sehr armer Eltern, überdiess gesund, nicht krüppelhaft, nicht unter 6 Jaren sein. Das Recht des Vorschlags — *jus praesentandi* — übte der Landeshauptmann für Civil- der im Lande kommandirende General für die Militär-Kinder.

Die Dotation des thesesianischen Waisenhauses floss aus verschiedenen, mehr oder minder sicheren Quellen. Die

---

<sup>1)</sup> Vorläufiges Gutachten des k. k. Stadtrichters, Johann Michael Scheibenpogen, Linz 18. Mai 1763.

ergiebigste und sicherste blieb fortwährend der erwähnte Aufschlag auf die genannten Produkte, der auch immer gegen 3000 fl. jährlich abwarf. Die gestattete »Sammelbüchse« und Getreide-Sammlung im Lande lieferte um so reicheres Ertragniss, je mehr die wolthätige Einrichtung dieser Anstalt bekannt und gewürdigt wurde. Dazu kam das gar nicht unbeträchtliche Verdienst, welches die Waisenkinder für das Spinnen, Nähen, Striken u. s. w. der Anstalt erwarben. Bei zunehmender Geschiklichkeit und Fertigkeit der Kinder in diesen Handarbeiten mehrte sich auch stufenweise die Einnahme und die Landeshauptmannschaft gab 28. September 1769 die anerkennende Erklärung ab: die bei der Direktion des theresianischen Waisenhauses (die Landräte: Thomas Carl Baussart von Sonnewald und der Freiherr von Kurzrok) verwendete eifrigste und erspriesslichste Sorgfalt habe die Einkünfte desselben auf ein solches Quantum zu vergrössern Gelegenheit gefunden, dass um sechs Waisen mehr ihre Erziehung und Ernährung erhalten können.« — Um eine richtige Vorstellung von dem Gedeihen der Anstalt zu gewinnen, darf man nur einen flüchtigen Blick werfen auf das Verhältniss der Ausgaben zu den Empfängen in den ersten drei Jaren, in denen die Ausgaben wie begreiflich am grössten waren. Im Jare 1766 betrugen die Empfänge: 15.991 fl. 50<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., die Ausgaben 15.678 fl. 16 kr.; im Jare 1767 die Empfänge 11.658 fl. 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.; die Ausgaben 12.104 fl. 30<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.; im Jare 1768 jene 8.479 fl. 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. diese 9.482 fl. 44<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. —

Zur Erzielung dieses Resultates trugen freilich ausser den erwähnten Faktoren noch andere günstige Verhältnisse wesentlich bei: vor allem die Grossmut der Stifterin, welche — um anderes unerwähnt zu lassen — im Jare 1767 zwei Tage vor ihrem Namensfeste die beim Verkaufe der freiherrlich grüntalischen Lehen eingehenden Gelder und einige Kassaresten — zusammen gegen 300 fl. dieser Anstalt zuwendete; dazu gesellten sich kleinere und grössere Vermächtnisse, die

Belohnungen der Waisen für die Begleitung grösserer Leichenbegängnisse, wozu sie nicht selten gebeten wurden, endlich die Früchte der gemachten Zustiftungen.

## 2. Allmählig erfolgende Zustiftungen.

### a) Ständische.

Die Waisen des Theresianums ermangelten einer eigenen Kirche und Kapelle. An Wochentagen und dispensirten Feiertagen wohnten sie daher in der etwas entfernten Prunnerstift-Kirche der gewöhnlichen Stiftmesse bei. Der Zeitverlust bei dem Hin- und Hergehen an jedem Tage, die schnelle Abnutzung der Kleider und Beschuhung, die zumal bei schlechter Witterung unvermeidlich war, die Gefährdung der Gesundheit der Kinder, welche nicht selten — weil man im Theresianum keine Hausuhr hatte, entweder zur Hälfte die Messe versäumten, oder allzufrüh kommend, lange warten mussten, bewirkte, dass man von dieser Einrichtung abstand, und statt die Kinder in die Kirche des Prunnerstifts zu schicken, im Waisenhaus selbst Anstalt machte, dass einer der Minoriten gegen bare Bezahlung täglich die heilige Messe las. — Unter diesen Umständen wendete sich der damalige Verwalter, Andreas Wolff, am 20. Oktober 1767 an die Landstände mit der bescheidenen Bitte: »für das Waisenhaus so viel gnädigst zu bewilligen, damit alltäglich und an den dispensirten Feiertagen die heilige Messe berichtet, wie auch eine Hausuhr könnte angeschafft werden.« Anstatt in dieses Ansinnen einzugehen, beschlossen die Stände dem Waisenhaus jährlich 240 fl. zu verabfolgen, dagegen vier Kinder (zwei Knaben, zwei Mädchen) in dieses Haus zu senden, die aller Wolthaten theilhaftig werden sollten, deren sich andere Waisen-Kinder sowohl in christlicher Erziehung als Erlernung vorgeschriebener Handarbeiten zu erfreuen haben. —

Welche Waisenkinder dazu berufen wären, mit welchem Alter sie ein- mit welchem sie auszutreten hätten, wurde nicht förmlich ausgesprochen, nur im allgemeinen die Norm beobachtet, dass diese Stiftungsplätze durch arme Untertanskinder ständischer Mitglieder oder auch mit Kindern aus der ständischen Livree-Dienerschaft besetzt wurden. Bestimmter ausgedrückt sind die erforderlichen Eigenschaften in dem in der Folge errichteten Stiftbriefe, nämlich: halb oder ganz elternlose Waisen oder in ihrer Ermanglung Kinder wahrhaft dürftiger Eltern vom sechsten bis zum vollendeten fünfzehnten Jare.

b) *Khautten'sche.*

Thaddäus Adam Graf von Khautten zu Kirchberg hatte sein reges Mitgefühl für Arme, Leidende und Kranke schon dadurch bethätigt, dass er zur Stiftung zweier Krankenkette bei den Barmherzigen zu Linz die Summe von 3000 fl. widmete. In seiner letztwilligen Anordnung vom 25. November 1768 vermachte er demselben Orden »zur besseren Betreuung der armen Kranken« neuerdings 3000 fl. Eine gleiche Summe legirte er dem lobwürdigen Gotteshause zu Holzhausen, dann »verschaffe ich, fährt er fort, in die in der k. k. landesfürstlichen Hauptstadt Linz neu errichtete k. k. Waisenstiftung das Theresianum genannt, ein Kapital pr. 6000 fl. gegen der ausdrücklichen Bedingnis jedoch, dass meinem Herrn Universal-Erben, seinen Nachkommen und *successoribus* gleich nach meinem Tode, auch hinnach bei sich ergebender Apertur das *jus praesentandi* zweien Knaben und zwei Mägdlein privatim competiren und zustehen solle.« — Nähere Bestimmungen über die Eigenschaften fehlten, doch galten vom Anfange her, dieselben, wie sie im Stiftbriefe der ständischen Zustiftung angegeben wurden. Gleiches galt in Hinsicht des Alters der einwie der austretenden Stifflinge.



c) *Muggenthallische.*

Auch das Jar 1769 wurde durch eine Zustiftung bezeichnet. Barbara v. Jägerbrein, geborne Helmburger v. Weitterstorf hatte bei ihrem Tode, ihre Anverwandten, die Fräulein Eleonora und Carolina von Muggenthall zu Erbinen ihres reinen Vermögens in der Weise eingesetzt, dass sie davon während ihres Lebens vollkommene Nuzniessung hätten; nach ihrem Tode sollte dasselbe zu einem der Erblasserin Seele nützlichen Werke verwendet werden. Die beiden Erbinen von der Ansicht geleitet, dass »die Besorgung armer Waisen billig unter die vorzüglichen guten Werke und der Seelen trostreiche Geschäfte zu zählen sei«, erklärten sich freiwillig: auf der Stelle die nach Abzug der Schulden sich darstellende Summe der Erbschaft pr. 2000 fl. zum Unterhalte eines Knaben dem Waisenhouse zu übergeben, nur behielten sie sich den Genuss der Interessen für ihre Lebenszeit bevor. Auf die Zustimmung der Administration kam 11. September 1769 der Stiftbrief zu Stande, dem zufolge nach dem Tode der beiden Fräulein die Interessen des genannten Kapitals dem Theresianum zufließen sollten, damit ein Knabe dem Institute gemäss auf ewige Zeiten mit allem Notwendigen versehen werden könnte. — Das Recht des Vorschlags blieb demjenigen gewahrt, den die Fräulein in ihrem Testamente benennen würden, in Ermanglung dessen einem zeitlichen Herrn Eisenobmann (Vorsteher der Hauptgewerkschaft) in Steier. — Der Knabe übernahm die Verpflichtung täglich ein Vater unser und Ave Maria für die Frau Barbara v. Jägerbrein und die gesammte Jägerbreinische und Muggenthallische Verwandtschaft mit Andacht zu beten, nicht minder einen Rosenkranz am Tage der h. Barbara, Eleonora und des h. Carolus für die drei Stifterinnen. — Obgleich über die Eigenschaften und das Alter des Knaben nähere Bestimmungen fehlten, hielt man sich doch gemeiniglich an die bekannten Normen,

### 3. Auflassung des thesesianischen Waisenhauses; Anordnungen für die Waisen; Regulirung der Pfründen; Verwendung des Gebäudes.

Die ursprünglich festgesetzte Zal der Waisen ward bereits im Jare 1769 um sechs vermehrt; nach drei Jaren kamen wieder sechs hinzu; acht Jare nachher war die Gesamtzal der Aufgenommenen — die ständischen und Khautten'schen Stifflinge mit eingeschlossen — schon auf siebenzig gestiegen und doch mehrten sich bei jeder Erledigung eines Plazes die Bewerber, aber auch ausserdem die flehentlichen Bittgesuche, welche der kaiserlichen Stifterin unmittelbar zugewendet wurden, um wenn gleich kein Plaz erledigt war, wenigstens eine ausserordentliche Aufnahme im Waisenhaus zu erlangen. Ein solcher Fall trat auch im Jare 1780 ein. Die edle mitleidvolle Landesfürstin ward wieder auf die rührendste Weise gebeten, sich eines ganz verlassenen, ganz hilflosen Kindes zu erbarmen und ihm den Eintritt ins Theresianum zu gewähren. Die Kaiserin liess auch diese Bitte nicht unerhört. Obgleich sie wol wusste, dass kein Stiftungsplaz erledigt sei, erliess sie doch die Weisung das elternlose Kind auf der Stelle aufzunehmen, dagegen die künftig sich ergebende Erledigung unbesetzt zu lassen. Das war die letzte Anordnung, welche die edle Fürstin für dieses Waisenhaus erliess; wenige Wochen nachher war sie eine Leiche. — Die von ihr gegründete Anstalt hatte, so lange die Stifterin lebte, die ihr gewordene Bestimmung treu und gewissenhaft erfüllt. Dass ihr Sohn und Nachfolger auf dem Throne — auch über die Waisenhäuser andere Ansichten hege, war eine bekannte Sache; darum kam es auch nicht unerwartet, dass schon nach ein Paar Jaren, das nach seiner Mutter benannte Waisenhaus, nachdem es gerade zwanzig Jahre bestanden, durch das oben erwähnte Handbillet Josephs II. aus Steier, aufgehoben wurde. —

Die Waisen des Theresianums wurden eben so wie die der beiden anderen Häuser in auswärtige Kost gegeben; für

ihre Erziehung und gute Behandlung die gleiche Sorgfalt getragen. Für den Unterhalt der acht und vierzig Waisen ward wol von der Hofbuchhaltereı die Summe 2176 fl. 24 kr., à 45 fl. 20  $\frac{1}{2}$  kr. beantragt; allein es waren damals — ausser den vier ständischen und vier Khauttenischen — noch 27 Militär- und 29 Civil – Waisen vorhanden, also um sechzehn mehr, als der Berechnung zu Folge hätten sein sollen. Die Sorge für diese grössere Anzahl war nach der Aufhebung des Waisenhauses um so schwerer, um so beängstigender, weil von nun an die Einnahmsquellen ganz versiegten, die doch bisher so reichlich flossen, dass auch die grössere Zal der Waisen mit leichter Mühe erhalten werden konnte, nämlich: das Verdienst, welches vom Nähen, Striken, Spinnen und anderen Handarbeiten der Waisen, und von der Begleitung der Leichenbegängnisse dem Hause zugekommen war. — Doch hoffte man die hieraus entspringende Verlegenheit dadurch einigermassen zu vermeiden, dass man Kostörter aufsuchte, wo man nicht die ganze, sondern eine geringere Summe für den Unterhalt forderte, oder dass einige der Waisen bald ins sechzehnte Jar einrückten und dadurch zum Austrite aus der Unterstützung gezwungen würden. Für die Zukunft fiel jede Verlegenheit und Besorgnis wegen des Unterhaltes umsomehr hinweg; weil die Zal der landesfürstlichen Stifflinge — 20 Civil- 20 Militärwaisen — durchaus nicht mehr überschritten werden durfte.

Eine vorzügliche Einnahmsquelle blieb — ausser dem Mietzinse für das Gebäude und für die ganze Besizung, worauf wir unten zurückkommen — noch immer der Armenleutauflschlag, der schon vorher 3000 fl. jährlich abgeworfen hatte. Diese Summe hatte das k. k. Mautoberamt fortan jährlich an den Stiftungsfond abzuführen; dahin kamen auch die übrigen Kapitalien des Waisenhauses und die davon abfallenden Einkünfte, wie der jährliche Beitrag der Stände. Hieraus wurden die Geldbeiträge an die Stifflinge — und zwar ganz gleich so geschaffen, dass für ein Mädchen vom 6.—16. Jar 30 fl., für einen

Knaben vom 6.--12. Jare 45 fl. und vom 12.—16. 36 fl. ausgemittelt wurden. Dass auch diese Stiftungsgenüsse durch die nachfolgenden Finanz - Operationen betroffen wurden, ist nicht notwendig zu erwähnen; doch blieb auch jetzt das Präsentations-Recht bei allen Stiftungen denjenigen gewahrt, denen es zustand.

Erst in den letzten Jaren wurde die kumulative Verwaltung der Stiftungen aufgehoben und die Absonderung der Haupt- und Nebenstiftungen wieder vorgenommen; und überhaupt jene Veränderungen eingeführt, die den stiftbrieflichen Anordnungen entsprachen. Diesem gemäss zeigt die nachfolgende Tafel die wichtigeren gegenwärtigen Verhältnisse der Hauptstiftung und der Zustiftungen.

Uebersicht über die Präsentanten, die Zahl der Plätze und die Beteiligungs-Beträge der Theresianischen Hauptstiftung und der Zustiftungen.

| Post-Nro. | Name der Stiftung.            | Praesentant.                 | Zahl der Plätze. | Betheilungs-Art in CM. |     |
|-----------|-------------------------------|------------------------------|------------------|------------------------|-----|
|           |                               |                              |                  | fl.                    | kr. |
| 1         | Theresianische Waisenstiftung | Statthalter                  | 10 Civilknaben   | 28                     | —   |
|           |                               | Militär-Commando             | 10 Militärknaben | 20                     | —   |
|           |                               | Statthalter                  | 10 Civilmädchen  | 24                     | —   |
|           |                               | Militär-Commando             | 10 Militär- »    | 16                     | —   |
| 2         | Ständische Zustiftung . . .   | Vereinigtes Landes-Collegium | 2 Knaben         | 60                     | 24  |
|           |                               |                              | 2 Mädchen        | 43                     | 36  |
| 3         | Khauttenische Zustiftung . .  | Freiherr von Rumerskirch     | 2 Knaben         | 36                     | 48  |
|           |                               |                              | 2 Mädchen        | 52                     | 24  |
| 4         | Muggenthallische Zustiftung   | Eisenobmann in Steier . .    | 1 Knabe          | 92                     | —   |

Bei der Aufhebung des Waisenhauses wurde zufolge Hof-Kanzleidekrete 28. Jänner 1787 von der Theresianischen Waisenhausstiftung die Summe von 3900 fl. ausgeschieden und als

zum Religionsfond gehörig, in diesen abgeführt. Woraus sich diese Summe gebildet habe, ob aus Vermächtnissen, Geschenken, oder aus dem Verkaufe der kirchlichen Gerätschaften, weiss ich nicht anzugeben. — Ueber die Bestimmung des Gebäudes und des ausgedehnten Gartengrundes hatte sich schon das kaiserliche Handbillet vom 9. Oktober 1786 nachdrucksvoll ausgesprochen. Dadurch, dass die Waisen in auswärtige Kostörter gegeben werden, wird das Theresianum ganz leer, welches zu einem allgemeinen Spital ganz wol gelegen wäre; allein da wegen Abgang des nötigen Fundi dazue, dieses nicht geschehen kann, so ist selbes dem Militari zu einer Kaserne sammt dessen grossem Garten einzuräumen, in welcher letzterem die Bäckerei und alles was dazue gehört, hergestellt werden wird.« — Und so geschah es auch. Gegen eine jährliche Miete von 400 fl. kam die ganze Besizung an das k. k. Militär-Kommando zur Unterbringung des Militär-Verpflegsamtes, der Magazine, der Bäckerei u. s. w. bis sie im Jare 1805 käuflich an das Militär-Aerar überlassen wurde, dessen Eigentum sie noch gegenwärtig ist. — Auf diese Weise verschwand auch diese wolthätige Anstalt und bald — gar bald wird selbst die Erinnerung daran und der Name verschwinden; hochbejarte Personen nur nennen noch manchmal das Hauptgebäude »Theresianum.«

---

### V. Anhang zur Seite 14.

Fürstenbergisches Haus, Fürstenbergisches Beneficium in der Vorstadt zu Linz.

Den Namen verlieh die Eigentümerin und Stifterin. Maria Elisabeth Theresia, Reichsgräfin von und zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgräfin in der Baar zu Donaueschingen, Stiftsfräulein des fürstlich freiweltlichen Stifts Buchau am Feeder-See, erkaufte am 1. November 1701 vom Prälaten zu Kremsmünster Ehrenbert Schrevogl das ehemals Pröll'sche, später Plüschersche Haus sammt Garten in der Vorstadt zu Linz um 5000 fl. rheinisch und versprach bei Uebernahme dieses Hauses, »im Ostermarkte 1702 ein Tausend Gulden in Barem und drei Tausend in annehmlichen gut orientalischen Perlen ohne Verzug abzuführen, die übrigen tausend Gulden aber auf dem hernachfolgenden Bartholomäi-Linzer-Markt zu entrichten.« — Dieses Haus, dessen rückwärtsliegender Garten an den ehemaligen Gottesacker (Glockengiessergasse) stiess, lag zwischen dem Glockenstadel und dem Bruderhause (Schiffwirthshaus heutzutage). Da eben damals der Stadtmagistrat beschlossen hatte, das Bruderhaus nicht nur vom Grunde aus neu zu erbauen, sondern auch nach dem Wunsche der im Jare 1700 neu errichteten Bruderschaft der allerheiligsten Dreieinigkeit, darin eine eigene Wohnung für arme Pilger herzustellen, eröffnete die genannte Gräfin dem Stadtmagistrate ihren frommen Plan: zwischen ihrem eben erkauften Hause und dem Bruderhause eine Kapelle zu Ehren der allerheiligsten Dreieinigkeit erbauen zu lassen und dahin — gleichfalls auf ihre Kosten — zum Unterhalte eines Priesters und zur Lesung der h. Messe eine Stiftung zu machen;

ein Plan, dessen Verwirklichung der Magistrat bereitwillig förderte. Hiedurch ward ja den Siechen und den im Bruderhaus verweilenden Pilgern die Möglichkeit geboten, täglich der h. Messe in der ganz nahen Kapelle beizuwohnen; überdiess hatte die Gräfin den Vorstehern der Bruderschaft der allerheiligsten Dreieinigkeit auch das Recht zugesichert, nach ihrem Tode den jeweiligen Benefiziaten in Vorschlag zu bringen. Gerne bewilligte darum der Magistrat nicht blos den beantragten Bau sondern überliess hiezu auch ein Stük des Bruderhausgrundes, der sich zwischen den beiden Häusern hinzog. \*

Der Bau, im Frühjare 1702 begonnen, wurde so eifrig betrieben, dass am 27. Julius der »Ehrenstein« durch den Domherrn von Passau, Joseph Dominikus Grafen von Lambert — den nachmaligen Kardinal und Fürstbischof — feierlich eingesetzt und am 16. November des folgenden Jares die erste h. Messe gelesen werden konnte. — Ausser dem Baue und der Verzierung der Kapelle im Innern und Aeussern, die 3310 fl. erforderten, bestritt die fromme Gräfin auch die innere Einrichtung und Ausstattung mit Gefässen, Geräten, mit Wäsche u. s. w. mit so liberalem Sinne, dass sie — die herrlichen Paramente ungerechnet, die sie selbst und ihre Anverwandten gespendet — wieder 1200 fl. 56 kr. verwendete.

Kaum waren diese Schritte geschehen und auch ein Benefiziat, Peter Lorenz Fuchy — bisher Kurat zu Wels — ernannt, wendete sich der damalige Propst zu Spital, Heinrich Fürsten, an die Stifterin mit dem Antrage: diese ihre Stiftung mit 6000 fl. zu vermehren und den eben genannten Benefiziaten zum Kanonikus seines Stiftes aufzunehmen, vorausgesetzt, dass jene seinem Stifte förmlich inkorporirt würde. (2. Dezember 1702.)

Der Annahme dieses in mehrfacher Beziehung willkommenen Antrages stand einigermassen das von der Stifterin den Vorstehern der Bruderschaft zugesicherte Recht entgegen: nach ihrem Hintritte den jeweiligen Benefiziaten in Vorschlag zu

bringen. Nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse fand 1. Julius 1703 unter den Interessenten diese Vereinbarung statt: Das Recht, den eben ernannten Benefiziaten und nach seinem Absterben, oder in Folge einer Versezung desselben einen andern tauglichen Priester dem Ordinariate zu präsentiren blieb der Stifterin auf ihre Lebenszeit; die Benennung: Fürstenbergische Stiftung, Fürstenbergisches Benefizium, auf immerwährende Zeiten gesichert. Nach ihrem Hintrite ging das Patronatsrecht an die Vorstehung der Bruderschaft der allerheiligsten Dreieinigkeit und an den Magistrat »*simultanee et concurrenter*« über; der Propst von Spital dagegen, der ausser der verheissenen Vermehrung der Stiftung pr. 6000 fl. auch 2000 fl. zum Besten der Bruderschaft gewidmet, erlangte nach dem Tode der Stifterin für sich und seine Nachfolger das Recht: ohne Dazwischenkunft des Kapitels, bei Absterben oder anderwärtiger Veränderung des Benefiziaten, entweder aus seiner Mitte — »*ex collegiali gremio*« — oder anders woher ein taugliches Individuum den Patronen zur weiteren Präsentirung benennen zu dürfen. Gleichzeitig erklärten sich auch die Stifterin und die Vorstehung der Bruderschaft bereitwillig, dem Benefiziaten eine bequeme Wohnung in einem bürgerlichen Hause zu verschaffen.

Der früher gemachten Zusicherung gemäss ward der neu ernannte Benefiziat Fuchy am 5. Julius 1703 als Kanonikus von Spital an- und aufgenommen, hielt daselbst die gebräuchliche Residenz von drei Monaten und begab sich im Oktober 1703 wieder nach Linz um vor Allem die Konfirmation von Seite des Ordinariates und was zur gänzlichen Vollendung der begonnenen Fundation noch fehlte, zu Stande zu bringen.

Wol hatte die Stifterin bereits am 19. Jänner 1703 ein Kapital von 13.000 fl. (11.000 fl. zum Unterhalt des Benefiziaten, 2000 fl. zur Erhaltung der Kapelle und zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse) bei der ob der ensischen



Landschaft nuzbringend angelegt und auch die nötigen Schritte gethan, um vom Ordinariate zu Passau die Konfirmation der Stiftbriefe, Obligationen u. s. w. zu erlangen. Unglücklicher Weise traten politische Ereignisse ein, die eine mehrmonatliche Verzögerung herbeiführten. — Der spanische Erbfolgekrieg, an welchem sich Baiern in Verbindung mit Frankreich gegen Oesterreich beteiligte, lieferte Passau, dessen Fürstbischof auf österreichischer Seite stand, in die Hände des Kurfürsten von Baiern (8. Jänner 1704) die baierischen Truppen drangen von dort über Peuerbach und Waizenkirchen bis nach Eferding unaufgehalten vor; Linz von Truppen ganz entblösst, schwebte in der grössten Gefahr in feindliche Hände zu fallen. Wie so viele der angesehensten Bewohner die bedrohte Stadt verliessen, war auch die Stifterin zu ihren Anverwandten nach Weitra entflohen. Bei diesen Wirren waren sogar die ihre Stiftung betreffenden Papiere in Verlust geraten und da sie selbst sieben Monate von Linz entfernt blieb, ruhte auch die ganze Stiftungs-Angelegenheit.

Ihre Rückkunft bezeichnete sie mit einem neuen Akte der Frömmigkeit: dem Erlage von 3000 fl. zur Stiftung von zwei Wochenmessen (Linzer Bartholomäus-Markt 1704) und der eifrigsten Betreibung der genannten Angelegenheit. Wirklich wurden die beiden Stiftbriefe — der Stifterin und des Zustifters — am 31. Dezember 1704 endlich ausgefertigt.

Der erste, welcher die Interessen von 2000 fl. zur Erhaltung der Kapelle und Bestreitung der laufenden Bedürfnisse; die von 11.000 fl. und 3000 fl. zum Unterhalte des Benefiziaten bestimmte, verpflichteten diesen: 1. zur Lesung von vier wochentlichen, einer monatlichen und einer Jaresmesse. 2. dazu, den armen Fremdlingen in dem neuerbauten Bruderhause oder künftig erbauten Pilgerhospitale der allerheiligsten Dreieinigkeit — allein und nicht anderen Personen, wenn sie etwa von einer Krankheit überfallen würden, mit Administrirung der h. Sakramente und andern andächtigen Zusprüchen beizuspringen

und 3. zu Ehren der allerheiligsten Dreieinigkeit — am Feste dieser, wie auch an den Quatember-Sonntagen — in der Kapelle den anwesenden und dabei zu erscheinen verbundenen armen Reisenden den englischen Rosenkranz laut vorzubeten.

Der zweite, welcher die Interessen von 6000 fl. zur bessern Existenz des fürstenbergischen Benefiziaten und die Summe von 2000 fl. für das Spital der allerheiligsten Dreieinigkeit bestimmt hatte, sicherte wie verabredet, nach dem Tode der Stifterin dem jeweiligen Propste zu Spital das *jus denominandi* in der Stufenfolge: zu allererst, einen um das Stift Spital bestens oder doch wol verdienten wirklichen Spitaler-Kapitularen oder *Kanonicum*; im Weigerungsfalle einen aus Heinrichs, des jezigen Propstes Anverwandten, der dazumal am tauglichsten befunden würde; wäre aber kein dazu tauglicher vorhanden, einen andern »weltlichen, fromb und tauglichen Priester.« — Diese drei Stufen hatte jeder Propst genau und unalterirt zu beobachten. Er verpflichtete den Benefiziaten nur zur Lesung einer schon im vorigen Stiftbriefe aufgezählten Wochen-Messe. — Feierlich wahrte er sich und seinen Nachfolgern das erwähnte Recht und sollte dieses »wider alles Verhoffen, über kurz oder lang einigermassen in Frage gezogen oder alterirt werden, solle *eo ipso* der von anderwärts hiezu benannte Benefiziat von diesem seinem augmentirten Kapital pr. 6000 fl nichts geniessen, sondern das Interesse sogleich anderswohin und zwar zu der sogenannten h. Kreuz-Kirche nächst dem Kloster Schlierbachischen Markt und Pfarre Kirchdorf *sub eodem obligatione*, wie es in der Fürstenbergischen Kapelle zu Linz war, bis sur Redintegrirung dieses unmittelbaren Rechtes gewidmet werden.« Das *jus praesentandi* blieb dem jeweiligen Dechant zu Linz und dem Stadtmagistrat, als Vorstehern der löblichen Bruderschaft.

Diese Stiftbriefe sammt der erwähnten Vereinbarung vom 1. Juli 1703 und den Obligationen, die in Abschrift beige-schlossen wurden, überbrachte mit dem Präsentationsschreiben

der ernannte Benefiziat selbst nach Passau und 15. Mai 1705 erfolgte die Konfirmation der Stiftung so wie die Investitur des Benefiziaten zum grossen Troste der Stifterin. Im Spätherbste eben dieses Jares liess sie nun die Leiche ihrer leiblichen Schwester, Eleonora Philippine Katharina, Gräfin von Cronsfeld, die 29. Jul. 1702 zu Wien verstorben und bei den Schotten daselbst beigesetzt war, nach Linz übertragen und am 23. Oktober in der neuen Kapelle in der Gruft am Altare feierlich bestatten.

Die Quelle ihrer Wohlthätigkeit versiegte aber auch jetzt nicht. Um die Kapelle immer in geordnetem Zustande zu erhalten und zugleich dem Benefiziaten mehrere Erleichterung und wesentliche Beihilfe zu verschaffen, erlegte sie am Linzer Ostermarkt 1706 bei dem Stifte Spital am Pürn die Summe von 1250 fl. als Stiftungs-Kapital zum Unterhalte eines Sakristans und bestimmte diesem auf immerwährende Zeiten eine Wohnung in ihrem eigentümlichen Hause und zwar »die Stube und Kammer gleich an der Sakristei unvertreiblich und ohne einigem Entgelt.« Da das Fest der Trinität nahe war, wendete sie sich durch den Benefiziaten bittlich nach Rom, um für das Titularfest der Kapelle einen vollkommenen Ablass zu erhalten, welche Bitte ihr auch von Clemens XI. unterm 12. April 1706 gewährt ward. Im nämlichen Jare stellte sie auch dem Benefiziaten, für den sie eine bequeme Wohnung in der Nähe der Kapelle vergeblich gesucht, im mittleren Stok ihres Hauses bis auf weiteres eine solche zur Verfügung und liess zur grösseren Bequemlichkeit desselben aus der Sakristei eine Thüre in ihr Haus brechen; auf ihre Kosten wurde auch zur Aufbewahrung des Hochwürdigsten ein Tabernakel verfertigt und von dem frommen Bürger und Handelsmann, Johann Jakob Manigl, der schon vor geraumer Zeit 500 fl. *ad piam Causam* gewidmet, ein ewiges Licht in dieser Kapelle mit den demutsvollen Worten gestiftet: »Schenke demnach ich arme sündige Kreatur und nichtiges Erdenwürmlein zu aller-

unthänigst und demüthigster Danksagung für alle von Gott dem Vater, meinem Schöpfer, Gott dem Sohne, meinem Erlöser und Gott dem heiligen Geiste, meinem Erleuchter und Heilmacher, von dem ersten Augenblick meiner Erschaffung an, bis auf jezige Stund meines Lebens unzalbar erwiesene Gnaden, hiemit und vermög dieser meiner Donation unter den Lebendigen 500 fl. Kapital zu ebengedachter gräflich fürstenbergischer Kapelle der allerheiligsten Dreieinigkeit und allda einzurichtender ewiger Beleuchtung« (18. Dezember 1706).

Vieles war der frommen Stifterin bisher gelungen, nur ein lange genährter Wunsch wollte ihr nicht gelingen; ja sie zweifelte ob sie, weil ihre Kräfte sie mehr und mehr schwinden sah, überhaupt die Verwirklichung desselben erleben würde. Vom Anfange an hatte sie — besonders auch im Stiftbriefe — den Benefiziaten verpflichtet, den reisenden Pilgern, welche im neu zu erbauenden Spitale erkrankten, mit Administrirung der Sakramente und ermunternden Zusprechungen beizuspringen. Auch hatte sie die Intention, für diese Anstalt eine bestimmte Geldsumme zu widmen. Da diese Angelegenheit schon seit Jaren ganz ruhte, und bei fortdauernden Kriegswehen keine Hoffnung zur Ausführung dieses Vorhabens sich zeigte, wollte die edle Frau ihren ursprünglichen Plan, jedoch nur mit voller Zustimmung der Vorsteher der Bruderschaft, in etwas abändern. Sie wollte nämlich, dass jener den Benefiziaten betreffende Punkt dahin geändert würde, dass der Benefiziat verpflichtet bleibe, den Armen im Bruderhause — aber nicht andern — die Sakramente auszuspenden. — Hingegen gab sie ihm Gewalt, das Almosen, so sie zu einer Stiftung für Pilger bestimmt, andern armen Leuten zu geben und durch Ertheilung dieses Almosens sie zu verobligiren, das Jar hindurch öffentlich in ihrer Kapelle fünf englische Rosenkränze von der allerheiligsten Dreieinigkeit mit ihme laut zu beten: nämlich am Tage des hohen Festes und an den vier Quatember-Sonntagen sowol für die Stifterin als für die Seelen der Fürstenbergischen Familie.

Der Stadtmagistrat läugnete nicht, dass man wirklich zur Beherbergung fremder Pilger ein Bruderhaus zu errichten gesonnen gewesen, aber aus Mangel des nötigen Vermögens unmöglich es ausführen könne, »zu geschweigen, dass die Stadt Linz ausser dem also genannten Lazareth und Krankenhaus, fünf schlecht-fundirte Armenhäuser habe, denen alle Bruderschafts-Sammlung zu Abbruch und Nachtheil gereichen würde, mithin unnötig sei, fremde, ausländische Bettler herzuzuzügeln.« Desshalb wendete er nichts gegen die beantragte Veränderung ein, nur wünschte er, »von dem den Pilgern vermeinten Almosen dem ganz nicht fundirten Krankenhaus zur Erkaufung der bedürftigen Medizinalien etwan jährlich 50 oder 60 fl. auszuwerfen und beizulegen und das übrige denen armen Leuten im Bruderhaus zu applizieren, nicht aber bar auszuteilen, sondern gegen gewisse Obligation, den Trunk und Kost zu melioriren.« — Dass die Stifterin auch auf diesen Vorschlag eingehen würde, war vorauszusehen. War doch ihr ganzes Bestreben darauf gerichtet, Leidenden Trost, Armen Unterstützung, Verlassenen Schutz und Obdach zu gewähren. — Mitten unter diesem christlichen Streben raffte sie ein gäher Tod, ein Schlagfluss am 7. Jänner 1717 hinweg. An der Seite ihrer schon heimgegangenen Schwester wurde sie am folgenden Tage in ihrer Kapelle zur Erde bestattet. Ihre jüngere Schwester Maria Franziska verabredete als Universal-Erbin bereits am 5. April 1717 den Verkauf des Hauses, des Gartens und der Kapelle an Heinrich, den Probst zu Spital »zu einer beständigen Wohnung für den dermaligen und künftig jederzeit aus dem löblichen Stift Spital zu präsentirenden fürstenbergischen Benefiziaten, sonderbar zu perpetuirlicher Unterbringung der von einem gewissen Bürger allhier vor kurzer Zeit gestifteten bürgerlichen Waisen vermainet und gewidmet werden will.« —

So ward das fürstenbergische Haus sammt Kapelle und Garten um den Preis von 7400 fl. Eigentum der

Kellerischen Stiftung und blieb es, bis es nach Auflassung dieser, sammt Garten zum Besten des k. k. Stiftungsfondes am 15. Dezember 1787 veräussert wurde. — Die Kapelle wurde gesperrt und gleichfalls veräussert. Der dafür eingegangene Kaufschilling pr. 600 fl. sollte nach den bestehenden Direktiven an den Religionsfond abgeführt werden, blieb jedoch Eigentum des Stiftungsfondes, weil sich bei genauer Erhebung des Thatbestandes ergab, dass die Kapelle auf den Hauptmauern der Stiftungshäuser erbaut, mehr für eine Haus- als für eine öffentliche Kapelle anzusehen sei <sup>1)</sup> (Hofkanzlei-Dekret, 29. Dezember 1789).

Der Benefiziat hatte auch während des Bestehens des Kellerischen Waisenhauses seine Wohnung in diesem behalten; erst nach der Doser'schen Zustiftung, durch welche die Zal der Stifflinge auf 31 erhöht wurde, klagte der damalige Waisenhaus-Verwalter, Leopold Wazinger sehr bitter, über die allzubeschränkten Räumlichkeiten; insbesondere dass die Schlafzimmer für die Knaben und Mädchen viel zu klein und dadurch ungesund und den Anstand verlezend wären, Gebrechen, denen auf die leichteste Weise abgeholfen würde, wenn der Benefiziat seine Wohnung in einem andern Hause aufschlüge, und dann der von ihm bisher bewohnte Teil des oberen Stokes für die Waisen in Verwendung käme. — Bald hierauf wurde für den Benefiziaten das in der Nähe liegende Haus an dem Plaze, wo heute das neuerbaute Baron von Haansche Haus Nr. 469 an der Landstrasse steht, erkauft und blieb die Benefiziaten-Wohnung bis zur Auflassung des Waisenhauses.

Das Benefizium wurde für den Religionsfond eingezogen und in ein Dotations-Quantum zur Pfarre Urfahr umgewandelt; das Präsentations-Recht aber vom damaligen Stadt-

---

<sup>1)</sup> Dieses Haus, Nr. 527, jezt Eigentum des Cajetan Mittermüller zeigt an seinem rechten Flügel rückwärts, trotz mancher Umwandlung noch unverkennbar die Form der ehemaligen Kapelle.

pfarrer, Johann Michal Posch und vom Stadtmagistrate an den Propsten von Spital abgetreten und von diesem bis zur Aufhebung des Stiftes geübt; seit dieser gebürt es dem Religionsfond. — Der Propst, bereits früher beauftragt, einen zur Seelsorge tauglichen und approbirten Canonikus zum fürstenbergischen Benefiziaten und zur Pfarre Urfahr zu ernennen, ernannte den Kanoniker, Franz Jos. Mayr und versprach den bisherigen Benefiziaten, Sigismund von Reinspach in das Stift zurückzunehmen und alles was ihm vermöge seiner Verdienste und seines hohen Alters gebüre, mit grösster Willfährigkeit ihm angedeihen zu lassen. — Mayr wurde im Frühjare 1785 als fürstenbergischer Benefiziat und Pfarrer in Urfahr bestätigt. <sup>1)</sup> Da durch diese Uebersetzung das sogenannte fürstenbergische Benefiziaten-Haus entbehrlich wurde, erging an den Kameral-Administrator Freiherrn von Lehrbach der Auftrag, es auf Rechnung des Religionsfondes im gewöhnlichen Wege zu veräussern. <sup>2)</sup>




---

<sup>1)</sup> Hofkanzlei-Dekret 20. März 1786, Zal 650.

<sup>2)</sup> Die Nachrichten über diese fürstenbergische Stiftung verdanke ich im ersten Teile einer Handschrift des Museum Francisco-Carolinum; im zweiten den Aktenstücken die mir aus der bischöflichen Consistorial-Kanzlei gefällig mitgetheilt wurden.